

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

122. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 27. März bis 1. April 2010 in Bangkok/Thailand

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. 122. Versammlung der IPU	1
II. 186. Sitzung des Rates (Governing Council)	7
III. Treffen der Parlamentarierinnen	8
IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	9
V. Verabschiedete Entschlüsse	10

Die 122. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 27. März bis 1. April 2010 in Bangkok, Thailand, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD), amtierende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Abgeordneter **Dr. Wolfgang Gerhardt** (FDP)

Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

I. 122. Versammlung der IPU

I.1 Teilnehmer, Tagesordnung, deutsche Funktionsträger

An der 122. Versammlung der IPU in Bangkok nahmen 1 248 Delegierte, davon 621 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 124 nationalen Parlamenten sowie assoziierte Mitglieder, Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen teil. Eine Delegation der Vereinigten Staaten war – wie schon bei der 120. Versammlung 2009 in Addis Abeba – als Beobachter vertreten. Unter den Parlamentariern waren 36 Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten.

Insgesamt gehörten 178 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 27,6 Prozent der anwesenden Parlamentsmitglieder entspricht. Die Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** wurde als Vertreterin der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus für vier Jahre als stellvertretendes Mitglied in den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen gewählt.

Das Thema der Generaldebatte der Versammlung lautete „Parlamente als Herzstück des politischen Ausgleichs und der verantwortungsbewussten Staatsführung“. Die drei ständigen Ausschüsse befassten sich mit Berichten und Entschließungsentwürfen zu folgenden Themen: „Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung bei der weltweiten Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Waffenschmuggels, des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Terrorismus“, „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur schnelleren Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele“ und „Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess“. Der von der Versammlung debattierte Dringlichkeitstagesordnungspunkt (Emergency Item) hatte „Die Rolle der Parlamente bei der Festigung der Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Völkern von Haiti und Chile nach den verheerenden Großkatastrophen und dringend erforderliche Maßnahmen in allen katastrophenträchtigen Staaten zur Verbesserung der Evaluierung von Katastrophenrisiken, der Prävention und der abmildernden Folgen“ zum Gegenstand. In zwei Podiumsdiskussionen debattierten die Abgeordneten über die „Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention“ sowie über den „Schutz der Ozeane“. Informationsveranstaltungen gab es zu den Themen „Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit: Was jeder Abgeordnete wissen sollte“, „Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für die internationale Zusammenarbeit bei Katastrophen“ und zur „Rolle der Parlamente im Hinblick auf die Gewährleistung der amtlichen Eintragung von Kindern bei der Geburt“. Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom Ständigen Vertreter der deutschen Botschaft in Bangkok über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in Thailand unterrichten und führte bilaterale Gespräche mit

Mitgliedern der Delegationen aus Japan und Libyen. Darüber hinaus fanden Gespräche mit Professoren des German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance der Thammasat Universität in Bangkok sowie Herrn Henning Glaser (Deutscher Akademischer Austauschdienst) über den deutschen Einfluss auf das thailändische Rechtssystem und die deutsch-thailändische akademische Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des Child Development and Protection Center für Straßenkinder in Pattaya und mit einem Beamten des Bundeskriminalamts über Straßenkinder und die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Thailand, insbesondere im Hinblick auf Kindesmissbrauch, statt. Zudem informierte sich die deutsche Delegation bei Vertretern von Mercedes-Benz in Bangkok über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der Automobilindustrie.

I.2 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Von den beiden für die Aufnahme in die Tagesordnung der Versammlung vorgelegten Dringlichkeitstagesordnungspunkten „Verletzungen der religiösen und kulturellen Rechte des palästinensischen Volks seitens Israels, insbesondere in und um Jerusalem herum, Zurückweisung von Israels Ankündigung, die Abrahams-Moschee und die Bilal Ibn Rabah-Moschee zusätzlich zu den Mauern der Altstadt von Jerusalem in seine Liste der nationalen Kulturgüter aufzunehmen und die Notwendigkeit, alle israelischen Siedlungsaktivitäten, vor allem in Ostjerusalem, rückgängig zu machen“ (vorgelegt von den palästinensischen Gebieten im Namen der arabischen geopolitischen Gruppe und des Iran) sowie „Die Rolle der Parlamente bei der Festigung der Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Völkern von Haiti und Chile nach den verheerenden Großkatastrophen und dringend erforderliche Maßnahmen in allen katastrophenträchtigen Staaten zur Verbesserung der Evaluierung von Katastrophenrisiken, der Prävention und der abmildernden Folgen“ (vorgelegt von Kuba, Frankreich, Uganda, dem Vereinigten Königreich und Uruguay) fand letzterer die notwendige Zweidrittelmehrheit der Versammlung.

Der Redaktionsausschuss zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt setzte sich aus Delegierten der Länder Belarus, Kuba, Frankreich, den Niederlanden, Uganda und dem Vereinigten Königreich zusammen. Der Redaktionsausschuss bestimmte **Yenielys Regueiferos Linares** (Kuba) zu seiner Vorsitzenden sowie **Kathleen Ferrier** (Niederlande) zur Berichterstatterin. Die Versammlung nahm in ihrer Schlussitzung die Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt einstimmig an.

I.3 Tagungsorte zukünftiger Versammlungen

Der Rat bestätigte folgende Daten für zukünftige Versammlungen: 123. Versammlung vom 4. bis 6. Oktober 2010 in Genf (Schweiz), 124. Versammlung vom 16. bis 21. April 2011 in Panama City (Panama), 125. Versammlung vom 16. bis 19. Oktober 2011 in Bern (Schweiz), 126. Versammlung im April 2012 in Kampala (Uganda), 127. Versammlung im Oktober 2012 in Quebec (Kanada).

Die Versammlung in Quebec wird im üblichen dreitägigen Format der zweiten Jahrestagung stattfinden. Ausnahmsweise werden zwei zusätzliche Sitzungstage an diese Versammlung angehängt. Auch wenn die Versammlung damit den Umfang einer ersten Jahresversammlung erreicht, richtet sich die Zusammensetzung der Delegationen nach der für die zweite Jahrestagung geltenden Regelung der Geschäftsordnung.

I.4 Verlauf der Versammlung

Die 122. Versammlung der IPU wurde am 27. März 2010 im *Centara Grand and Bangkok Convention Center* in Anwesenheit ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin **Maha Chakri Sirindhorn** eröffnet. Die Eröffnungsansprachen hielten **Chai Chidchob**, Präsident der Nationalversammlung, **Prasobook Bondech**, Präsident des Senats, **Trairong Suwankiri**, stellvertretender Premierminister Thailands, **Dr. Supachai Panitchpakdi**, im Namen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, und **Dr. Theo-Ben Gurirab**, Präsident der IPU.

Zum Sitzungspräsidenten wählte die 122. Versammlung der IPU den Gastgeber und Präsidenten der Nationalversammlung Thailands, **Chai Chidchob**. Die Versammlung diskutierte in der Generaldebatte am 28. und 29. März sowie am 1. April 2010 das Thema „Parlamente als Herzstück des politischen Ausgleichs und der verantwortungsbewussten Staatsführung“. Hierzu hielten der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), **Dr. Supachai Panitchpakdi**, sowie der geschäftsführende Direktor des gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen (VN) zur Reduzierung von HIV/AIDS (UNAIDS), **Michel Sidibé**, Grundsatzreferate. **Dr. Supachai Panitchpakdi** sprach über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Volkswirtschaften der asiatischen Länder. Auch wenn der „statistische“ Abschwung scheinbar zu Ende sei und die Volkswirtschaften wieder „Fahrt“ aufnehmen, sei die Krise auf den Arbeitsmärkten immer noch deutlich zu spüren, stellte er fest. Steigende Arbeitslosenzahlen und fallende Gehälter seien eindeutige Kennzeichen hierfür. UNCTAD und die G 20-Gruppe bemühten sich um mehr Finanzdisziplin angesichts eines immer größer werdenden Widerstandes gegen die Umsetzung von vorhandenen Regulierungen in diesem Bereich. Werde dieser Widerstand nicht überwunden, könne es durchaus passieren, dass die Finanzkrise zurückkehre. **Michel Sidibé** erinnerte daran, dass trotz weltweit drängender Probleme in den Bereichen Umwelt, Energie und Finanzen die Bemühungen um die Eindämmung von HIV/AIDS weiterhin oben auf der Tagesordnung stehen müssten. Er appellierte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung, bestehende Barrieren in der medizinischen Versorgung für AIDS-Infizierte in den sich entwickelnden Ländern abzubauen. Afrika sei besonders von der AIDS-Epidemie betroffen. Von weltweit 42 Millionen HIV-Infizierten lebten ca. 30 Millionen Menschen in Afrika. Im Bereich der Prävention könne bislang in kaum einem afrikanischen Staat von einer Eindämmung der Epidemie die Rede sein. Mittlerweile finde man keine Familie mehr, die nicht unmittelbar von Todesfällen in Folge der Immunschwächekrankheit

betroffen sei und AIDS-Waisen zu versorgen habe. Im Jahr 2009 seien in Afrika 40 000 Kinder bereits mit dem Virus infiziert geboren worden. Die Frauen seien dort oftmals vor die Alternative gestellt, sich entweder für die Ernährung und Bildung ihrer Kinder oder für deren Heilbehandlung entscheiden zu müssen. Dies sei ein Skandal, der von der Weltgemeinschaft nicht hingenommen werden dürfe.

Am Nachmittag des 28. März 2010 befasste sich die Versammlung außerhalb der Generaldebatte mit dem Thema der nuklearen Sicherheit. Hierzu sprachen **Harry Jenkins**, Präsident des australischen Repräsentantenhauses, **Antonio Rodríguez**, Botschafter der Philippinen in Thailand, und **Tibor Toth**, Vorstandssekretär der Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO). **Harry Jenkins** betonte die Rolle der Parlamente und deren Verantwortung für eine konventionelle und nukleare Abrüstung. Der Beitrag zivilgesellschaftlicher Organisationen in diesem Bereich könne ebenfalls nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die IPU habe oftmals über das Thema diskutiert, und ihre 2009 verabschiedete EntschlieÙung zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen stelle einen wichtigen Schritt dar. Jetzt komme es darauf an, deren Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene zu überprüfen. Der von den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation geschlossene Vertrag zur Reduzierung ihrer Atomwaffenpotenziale sei sehr zu begrüÙen, dürfe aber für die Parlamente kein Grund sein, sich darauf auszuruhen. Es komme jetzt darauf an, Maßnahmen zu ergreifen, die es unmöglich machten, nukleares Material für nichtfriedliche Zwecke zu verwenden. Die im Mai 2010 stattfindende Überprüfungs-konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag müsse konkretere Ergebnisse hervorbringen als frühere Konferenzen. Für dieses Ziel lohne es sich zu arbeiten.

Antonio Rodríguez kritisierte das geringe Tempo, mit dem die nukleare Abrüstung voranschreite. Dies frustriere besonders die Nichtnuklearstaaten. Die USA und die Russische Föderation trügen eine besondere Verantwortung und könnten, was eine zügige nukleare Abrüstung angehe, eine Vorreiterrolle einnehmen, denn ein Nachfolgeabkommen zum Vertrag zur Verringerung der strategischen Waffen sei dringlicher denn je. Er erinnerte daran, dass die Parlamente über die Verwendung von Steuergeldern zu entscheiden hätten. In sozialen oder wirtschaftlichen Projekten seien diese besser angelegt als für die Finanzierung von Nuklearwaffen.

Tibor Toth konstatierte, dass die Zeit für nukleare Abrüstung noch nie so günstig gewesen sei wie jetzt und dass die Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieses Prozesses spielen könnten. Die EntschlieÙung der IPU aus dem Jahr 2009 habe Wege für eine sicherere Welt aufgezeigt. Er sei dankbar, dass die IPU das Thema weiterhin auf der Tagesordnung habe. Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) sei im Jahr 1996 geschlossen worden und sehe das Ende aller nuklearen Tests und Nuklearexplosionen vor. Leider sei der Vertrag noch nicht in Kraft getreten, da noch nicht alle der 44 in Annex 2 des Vertrages aufgeführten Staaten den Ver-

trag unterschrieben und ratifiziert hätten. Es fehlten noch Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Aufgrund dessen sei die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) noch immer nur als Vorbereitungskommission aktiv. Er erinnerte daran, dass die Delegierten der 120. Versammlung beschlossen hätten, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Unterschriften geleistet würden.

Am 29. März 2010 sprach **Dr. Surin Pitsuwan**, Generalsekretär des Verbandes südostasiatischer Staaten (ASEAN), zu den Delegierten der 122. Versammlung. Er führte aus, dass der Verband sich nicht nur für die ökonomische Entwicklung seiner Mitglieder, sondern auch für die Entwicklung und Festigung demokratischer Strukturen, den Schutz der Menschenrechte und den Aufbau fairer und diskriminierungsfreier Gesellschaften in der Region einsetze. Damit ASEAN in allen Bereichen erfolgreich und nachhaltig sein könne, sei eine Zusammenarbeit mit Organisationen und Bündnissen auch außerhalb der Region wichtig. In der Region gebe es eine Reihe von Ländern, zu denen auch Thailand gehöre, die bei der Entwicklung nachhaltiger demokratischer Strukturen durchaus Gefahr liefen zu scheitern, zum Beispiel durch Korruption, politischen Opportunismus oder Vetternwirtschaft. Er appellierte daher an die Delegierten der 122. Versammlung, mehr auf die demokratische Substanz dieser sich als Demokratien bezeichnenden Staaten zu schauen und nicht nur auf deren äußeres Erscheinungsbild.

Am gleichen Tag befassten sich die Delegierten in einer Sonderdebatte mit der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele „Senkung der Kindersterblichkeit“ und „Verbesserung der Gesundheit von Müttern“. Die Debatte wurde von **Porapan Punyaratabandhu** (Thailand) geleitet. Initiativreferate hielten **Flavia Bustreo**, Direktorin des Bündnisses für Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern (PMNCH), und **Lucy Changwe** (Sambia). **Jill Hall** (Australien) berichtete über die australischen Erfahrungen und Maßnahmen, die im Zuge der Pariser Erklärung und der Folgeerklärung von Accra zur Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet worden seien. **Kobkul Pancharoenworakul** (Thailand) erläuterte die in seinem Land eingeleiteten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Müttern, Neugeborenen und Kindern.

An der Generaldebatte zum Thema „Parlamente als Herzstück des politischen Ausgleichs und der verantwortungsbewussten Staatsführung“, die am 28., 29. und 31. März 2010 stattfand, beteiligten sich insgesamt 103 Rednerinnen und Redner aus 92 Delegationen, unter ihnen die Mitglieder der deutschen Delegation Petra Ernstberger und Thomas Silberhorn.

Die Abgeordnete **Petra Ernstberger** führte aus, dass das Thema der Generaldebatte auch das Selbstverständnis von Abgeordneten im politischen Prozess berühre. Abgeordnete verstünden sich als Vertreterinnen und Vertreter „ihrer“ Bürgerinnen und Bürger, die den Abgeordneten eine Stimme in der politischen Entscheidungsfindung verliehen. Sie verträten die Interessen der Menschen gegenüber den Regierungen, denn politische Herrschaft be-

dürfe der parlamentarischen Kontrolle. In Europa und insbesondere in Deutschland seien zwischen 1933 und 1945 leidvolle Erfahrungen mit der mangelhaften Kontrolle von politischer Macht gemacht worden. Die politische Einigung und Demokratisierung Europas nach 1945 habe entscheidend dazu beigetragen, dass Europa eine friedliche und sichere Weltregion geworden sei. Frei gewählte Parlamente hätten sich zu den „Herzstücken“ der parlamentarischen Demokratie entwickelt. Es seien die Parlamente, die es der Bevölkerung eines Landes ermöglichen, die gewählten Vertreter in regelmäßigen Abständen zu bewerten und deren parlamentarische Arbeit zu belohnen oder auch abzustrafen. Parlamente wachten darüber, dass der Regierungs-, Polizei- und Verwaltungsapparat stets innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Schranken operiere und dass der Schutz der Bürgerrechte und das Gemeinwohl stets die oberste Richtschnur staatlichen Handelns bildeten. Parlamente und ihre Abgeordneten hätten die Pflicht, eine Wiederholung der schrecklichen kriegerischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts zu verhindern. Nie wieder dürften Machthunger und Verblendung einiger weniger mächtiger Menschen zu einer derartigen Spirale des Hasses führen. Es seien nicht zuletzt die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich der Wahrung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Friedens in der Welt verpflichtet fühlen müssten. Es müsse daher selbstverständlich sein, dass diese mit Weitsicht die Interessen der jeweiligen Bürgerinnen und Bürger verträten, um Frieden zu sichern, Kriege zu verhindern, freien Handel zu fördern, die Umwelt zu schützen, technologische Fortschritte zu ermöglichen und den Wohlstand zu mehren. Dazu gehöre auch, durch parlamentarische Arbeit Minderheiten zu schützen, Unterdrückung zu verhindern, Armut zu bekämpfen und möglichst vielen Menschen Zugang zu Bildung zu verschaffen. Hierfür seien starke Parlamente notwendig, deren Zusammensetzung in regelmäßigen Abständen durch freie und faire Wahlen bestimmt werde. Nur dann seien es Parlamente, die als ernst zu nehmende Akteure im Mittelpunkt von politischen Prozessen stünden und wahre „Herzstücke“ der politischen Entscheidungsfindung seien.

Der Abgeordnete **Thomas Silberhorn** konstatierte, dass Parlamente Foren der öffentlichen Debatte über öffentliche Angelegenheiten seien. Für ein funktionsfähiges Parlament seien Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung konstituierend, ebenso wie Presse- und Medienfreiheit für die öffentliche Meinungsbildung unentbehrlich seien. Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten die Aufgabe, die weltweite Beachtung dieses Menschenrechts – als Ausdruck der unantastbaren Würde des Menschen – einzufordern. Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, auch im Internet, seien oftmals Ausdruck der Menschenrechtslage in einem Land im Allgemeinen. Parlamente müssten daher auch ein Seismograph für Verletzungen der Menschenrechte sein und für deren Achtung und Durchsetzung eintreten und arbeiten. Die Berufung auf kulturelle oder religiöse Eigenheiten dürfe nicht als Rechtfertigung zur Bagatellisierung und Verletzung dieses Rechts herangezogen oder als Instrument zum Machterhalt missbraucht werden. Parlamente

seien das Fundament jeder demokratischen Ordnung. Nur allgemeine und freie Wahlen machten ein Parlament zur legitimen Vertretung eines Volkes. Dies gelte überall auf der Welt. Erst das Vorhandensein einer Opposition und der Umfang ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bestimme jedoch die Qualität und Stabilität eines demokratischen Systems. Dafür benötige man starke Parlamente und selbstbewusste Abgeordnete. Wo Unfreiheit und Unterdrückung herrschten, müssten Parlamentarier entsprechend ihren Möglichkeiten auf gute Regierungsführung, auf Rechtsstaatlichkeit und demokratische Verfahrensweisen hinwirken. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie böten nicht nur die beste Gewähr für eine stabile und friedliche Entwicklung, sondern sie ermöglichten es auch, die Potenziale einer Gesellschaft auszuschöpfen. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts habe sich die internationale Sicherheitslage grundlegend verändert. Kriseninterventionen müssten jedoch stets in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht erfolgen. Vor allem aber müssten sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier für eine verstärkte Krisenprävention einsetzen und in Zeiten wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten eine vorausschauende Sicherheitspolitik betreiben sowie international wie interregional eng zusammenarbeiten.

1.5 Ausschusssitzungen

1.5.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 28. und 30. März 2010 unter Vorsitz von **Benhalima Boutougia** (Algerien). Dem Ausschuss lagen der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Maria Teresa Ortuno** (Mexiko) und **Apiwan Wiriyachai** (Thailand) zum Thema „Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung bei der weltweiten Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Waffenschmuggels, des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Terrorismus“ vor.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 49 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dem Ausschuss lagen über 100 Änderungsanträge der Delegationen Kanadas, Chinas, des Kongos, Kubas, Frankreichs, Deutschlands, Indiens, Indonesiens, des Irans, Japans, Marokkos, Norwegens, der Republik Korea, Rumäniens, der Russischen Föderation, Spaniens, Schwedens, Thailands, der Vereinigten Arabischen Emirate sowie der Parlamentarierinnen vor. Die von der deutschen Delegation eingebrachten und vom Ausschuss und der Versammlung angenommenen Änderungsanträge sahen in den operativen Artikeln 3, 4 und 6 den Ersatz des Wortes „combating“ in „countering“ vor, um dadurch den Querschnittscharakter der Maßnahmen im Kampf gegen den Drogen-, Waffen und Menschenhandel sowie den Terrorismus deutlich zu machen.

Der Redaktionsausschuss, unter Einbeziehung des sambischen Berichterstatters als Berater, setzte sich aus Delegierten der Länder Kambodscha, Indien, Mexiko, Marokko, der Niederlande, der Russischen Föderation, der Schweiz, Thailand, Uganda und Uruguay zusammen. Zu-

dem nahm an den Redaktionsausschussberatungen ein Mitarbeiter des Büros der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) teil. Der Redaktionsausschuss ernannte **Latifa Bennani Smires** (Marokko) zur Vorsitzenden und **Jesudasu Seelam** (Indien) zum Berichterstatter. Eine Reihe von Änderungsanträgen wurde zwar nicht wörtlich angenommen, aber der Ausschuss sah deren Zielrichtung in der geänderten Entschlie- ßung als berücksichtigt an, da diese entweder inhaltlich dem vorgelegten Entschließungsentwurf oder anderen Än- derungsanträgen entsprachen.

Die geänderte Entschlie- ßung wurde sowohl vom Aus- schuss als auch von der Versammlung im Konsens verab- schiedet. Die Delegation der Islamischen Republik Iran meldete gegen Paragraph 8 der Entschlie- ßung Vorbehalte an.

Die Entschlie- ßung würdigte die positive Rolle der IPU bei den gemeinsamen Aktivitäten zusammen mit den Re- gierungen, Nichtregierungsorganisationen sowie interna- tionalen Organisationen bei der Bekämpfung der grenz- überschreitenden organisierten Kriminalität.

Weiterhin werden die Parlamente aufgefordert, auch zu- künftig entschlossen bei der Harmonisierung von Gesetzen, Rechtsvorschriften sowie Zusatzmaßnahmen in Bezug auf Drogen und beim Ausbau der technischen Möglichkeiten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zusammenzu- arbeiten und die enge regionale Zusammenarbeit bei der Be- kämpfung des Drogenhandels im Rahmen der interna- tionalen Zusammenarbeit fortzuführen. Die Entschlie- ßung fordert weiterhin dazu auf, Hilfsprogramme für betroffene Bauern in den Staaten aufzulegen, in denen landwirt- schaftlich erzeugte Drogen hergestellt und konsumiert werden, damit sich diese unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen dem Anbau alternativer Kulturen zuwenden können. Diese Hilfsprogramme sollten durch Steuerbefrei- ungen und andere Initiativen zugunsten dieser Produkte un- terstützt werden. Notwendig sei auch, die Ausarbeitung ei- nes umfassenden, rechtlich bindenden Instruments über die Einführung internationaler Standards für die Einfuhr, die Ausfuhr und die Weitergabe konventioneller Waffen zu unterstützen. Die Parlamente werden weiterhin aufge- fordert, eine proaktivere Haltung bei der Bekämpfung des Menschenhandels und anderer Formen der Ausbeutung, wie der Kinderpornographie, einzunehmen. Es wird als not- wendig angesehen, die Regierungen zu einer Verschärfung von Ein- und Ausreisekontrollen bei Kindern anzuhalten und Adaptionen sowie die Tätigkeiten von mit Minderjäh- rigen befassten Vereinigungen und Nichtregierungsorga- nisationen zu überwachen und den Opfern durch die Ein- richtung von Rehabilitationsprogrammen zu helfen. Es könne auch sinnvoll sein, einen parlamentarischen Son- derausschuss zur Bekämpfung des Menschenhandels ein- zusetzen oder einen nationalen Berichterstatter zu benen- nen. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass alle beim Kampf gegen den Terrorismus ergriffenen Maßnahmen den international eingegangenen Verpflichtungen entsprä- chen (dem internationalen Menschen- und Flüchtlings- recht sowie dem humanitären Völkerrecht) und dass allen einschlägigen Resolutionen, Übereinkommen und interna-

tionalen Vereinbarungen der Vereinten Nationen Folge ge- leistet werde. Die Mitgliedsparlamente der IPU bitten die Vereinten Nationen zu erwägen, eine internationale Kon- ferenz zur Terrorismusbekämpfung einzuberufen. Zudem werden die Länder aufgefordert, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (*United Nations Convention against Corruption, UNCAC*) vom 31. Okto- ber 2003 noch nicht unterzeichnet haben, dies umgehend zu tun.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beraten- gen auf der 124. Versammlung der IPU auf das Thema „Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens zur Verhütung von Gewalt bei Wahlen, Verbesserung der Wahlbeobach- tung und Gewährleistung einer reibungslosen Machtüber- gabe“. Als Berichterstatter wurden **Jesudasu Seelam** (In- dien) und **Willias Madzimure** (Simbabwe) benannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 29. und 31. März 2010 unter dem Vorsitz von **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich). Dem Ausschuss lagen der Bericht und der Entschließungsent- wurf der Berichterstatter **Francois Xavier de Donnea** (Belgien) und **Given Lubinda** (Sambia) zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung der Süd- Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur schnelleren Verwirklichung der Millenniumsentwick- lungsziele“ vor.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschlie- ßungsentwurf beteiligten sich 38 Parlamentarierinnen und Pa- rlamentarier. Zu dem Entschließungsentwurf lagen Än- derungsvorschläge der Delegationen aus Kanada, China, Kongo, Kuba, Frankreich, Indien, Indonesien, der Islami- schen Republik Iran, Japan, Marokko, der Republik Ko- rea, Spanien, Schweden, der Schweiz und den Vereinig- ten Arabischen Emiraten vor.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Delegierten der Länder Algerien, Australien, Belgien, Kambodscha, Indo- nesien, Mexiko, Sudan, Uruguay und Sambia zusammen. Der Redaktionsausschuss ernannte **Judith Troeth** (Aus- tralien) zur Vorsitzenden und **Saumura Tioulong** (Kam- bodscha) zur Berichterstatterin. Von den 101 Änderungs- und Unteränderungsanträgen wurde etwa ein Drittel ganz bzw. teilweise angenommen. Eine Reihe von Änderungs- anträgen wurde zwar nicht wörtlich angenommen, aber der Ausschuss sah deren Zielrichtung in der geänderten Entschlie- ßung als berücksichtigt an, da sie entweder in- haltlich dem vorgelegten Entschließungsentwurf oder an- deren Änderungsanträgen entsprachen.

Die so geänderte Entschlie- ßung wurde vom Ausschuss einstimmig und von der Versammlung im Konsens verab- schiedet. Die Delegation der Islamischen Republik Iran meldete gegen Paragraph 24 der Entschlie- ßung Vorbe- halte an (s. a. Fußnote zur Entschlie- ßung).

In der Entschlie- ßung wird festgehalten, dass es viele Wege und Strategien zu einer regionalen Integration gibt. Alle Integrationsstrategien müssen an besondere Interes-

sen und Umstände angepasst werden, wobei sich allerdings allgemeine Merkmale erkennen lassen, die Integrationsprozessen entgegenstehen oder diese fördern.

Die Parlamente werden aufgefordert bzw. aufgerufen, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation als wichtige Hilfsmittel zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals, MDG*) zu unterstützen und voranzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass die mit den MDG zusammenhängenden Programme und bewilligten Mittel auch tatsächlich für diese Programme eingesetzt werden. Die Regierungen werden gebeten sicherzustellen, dass künftige VN-Dokumente über die Süd-Süd-Zusammenarbeit in angemessener Form auf die Rolle der Parlamente bei der Förderung dieser Zusammenarbeit verweisen. Die Aufgabe der Parlamente sei sicherzustellen, dass ein wesentlicher Teil der Entwicklungshilfe zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation eingesetzt werde. Von den Regierungen des Nordens müsse zudem verlangt werden, dass ein größerer Teil ihrer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance, ODA*) in die Mechanismen der Dreieckskooperation einfließen als bisher. In dem Entschließungsentwurf werden die Geberregierungen des Südens um den Verzicht auf gebundene Hilfe zugunsten anderer Formen der Unterstützung gebeten, damit die Bedürfnisse der Empfängerländer voll und ganz berücksichtigt werden können und sich mit deren nationalen Entwicklungsstrategien decken. Geber- wie Empfängerländer werden aufgefordert, den Aufbau eines stimmigen und transparenten Rechnungswesens für Nord-Süd- und Süd-Süd-ODA-Geldflüsse sowie für andere Formen der Zusammenarbeit, wie zum Beispiel der Bereitstellung von Sachleistungen und der gemeinsamen Nutzung von natürlichen Ressourcen und Wissensressourcen, einzuführen.

Weiter wird empfohlen, dass Parlamente und Regierungen der Geberländer zusätzlich zu den traditionellen bilateralen und multilateralen Hilfszahlungen auch zum Fonds der Vereinten Nationen für Süd-Süd-Zusammenarbeit beitragen, damit eine ausreichende Finanzierung von Süd-Süd-Projekten und -Initiativen gesichert sei. Die Vereinten Nationen werden aufgefordert, zusammen mit anderen weltweit tätigen Institutionen einen effektiven Mechanismus aufzubauen, um den Fortgang und die Erfüllung der Zusagen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu überwachen und zu evaluieren. Die VN-Sonderorganisationen UNDP und UNCTAD werden gebeten, die Effizienz und die Effektivität der Süd-Süd-Zusammenarbeit durch bessere Koordinierung und Straffung der verschiedenen diesbezüglichen Institutionen, Initiativen und Leitlinien – insbesondere innerhalb des VN-Systems – zu verbessern.

In der Entschließung werden zudem die regionalen und subregionalen Parlamente darin bestärkt, den Austausch von Informationen und besten Praktiken über Strategien und Initiativen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation gezielt zu fördern und die Regierungen darüber hinaus gebeten, solche Formen des Austausch-

ches in Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten und dem VN-System voranzubringen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beratungen auf der 124. Versammlung der IPU auf das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung durch die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie des demografischen Wandels“. Als Berichterstatter wurden **Kathleen Ferrier** (Niederlande) und **Abdelkadar Cherrar** (Algerien) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

1.5.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 28., 29. und 31. März 2010 unter der Leitung von **Jalal Feiroz** (Bahrein). Dem Ausschuss lag der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatterin **Marija Lugaric** (Kroatien) zum Thema „Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess“ vor.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 62 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dem Ausschuss lagen Änderungsanträge der Delegationen aus Bahrain, Kanada, China, Kongo, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Indien, Indonesien, der Islamischen Republik Iran, Japan, Marokko, Rumänien, Spanien, Schweden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten vor.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Kanada, Kroatien, der Islamischen Republik Iran, Mali, den Niederlanden, den palästinensischen Gebieten, Panama, der Russischen Föderation, Südafrika, der Schweiz und Uruguay zusammen. Der Ausschuss ernannte die Abgeordnete **Mmamoloko Kubayi** (Südafrika) zu seiner Vorsitzenden und **Marija Lugaric** (Kroatien) zur Berichterstatterin.

Die geänderte Entschließung „Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess“ wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Versammlung im Konsens verabschiedet. Die Delegation Indiens meldete gegen den Paragraphen 14 der Entschließung Vorbehalte an.

Die Entschließung stellt fest, dass die Verwirklichung von Demokratie auch die aktive Teilnahme junger Menschen an gesellschaftspolitischen Prozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene erfordere. Die Einbeziehung junger Menschen – auch durch Jugendorganisationen – fördere nicht nur gesellschaftliches Engagement, sondern helfe ihnen auch, staatliche Strukturen besser zu verstehen. Dies stärke darüber hinaus das Verantwortungsgefühl der Jugendlichen sowie deren Potenziale, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Die Parlamente werden aufgefordert, die Erfüllung der Verpflichtungen ihrer jeweiligen Regierungen nach der Kinderrechtskonvention zu überwachen und die Unterweisung über Demokratie und Staatsbürgerkunde zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne der Schulen zu machen. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Schranken, die

junge Frauen betreffen, zu beseitigen und sicherzustellen, dass sie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Berufsausbildung sowie zum gesellschaftlichen Leben erhalten.

Die Entschließung ruft die Parlamente auf, die Förderung Jugendlicher als eine Zukunftsinvestition in das eigene demokratische Staatswesen zu sehen. Dazu gehöre nicht nur, sich verstärkt um eine angemessene Vertretung und Beteiligung junger Menschen in Entscheidungsgremien zu bemühen, sondern auch das Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht aneinander anzupassen.

Für die Arbeit der IPU wird angeregt, sich in angemessener Form mit von Jugendlichen geleiteten und auf die Jugend orientierten Organisationen zu beraten, um so sicherzustellen, dass Beiträge junger Menschen bei den Beratungen der IPU-Gremien gebührend berücksichtigt werden. In der Entschließung werden die Mitgliedsparlamente der IPU nachdrücklich aufgefordert, verstärkt junge Abgeordnete in ihre Delegationen für IPU-Versammlungen und andere IPU-Tagungen aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beratungen auf der 124. Versammlung der IPU auf das Thema „Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen“. Als Berichterstatter wurden **Alain Desthexhe** (Belgien) und **Mmamoloko Kubayi** (Südafrika) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.4 Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Nahostfragen fanden am 27. und 31. März 2010 statt. Aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden, Ann Clwyd (Großbritannien), wurde die Sitzung von **François-Xavier de Donnée** (Belgien) geleitet. Die Ausschussmitglieder diskutierten vorrangig die aktuelle Situation des israelisch-palästinensischen Konflikts. Zu diesem Zweck führten sie Gespräche mit den Delegationen aus Israel, den palästinensischen Gebieten, Ägypten und der Türkei und wurden vom Generalsekretär der IPU, Anders B. Johnsson, über Kontakte und Formen der Zusammenarbeit zwischen dem israelischen und palästinensischen Parlament informiert. Die Ausschussmitglieder zeigten sich überzeugt, dass der Ausschuss eine Plattform für direkte Gespräche zwischen israelischen und palästinensischen Abgeordneten darstellen könne. Sie stellten mit Bedauern fest, dass die gegenwärtige politische Situation im Nahen Osten einen Dialog zwischen den beiden Parteien im Rahmen der 122. Versammlung unmöglich mache. Sie baten den Generalsekretär der IPU, mit seinen Bemühungen um die Aufnahme direkter Kontakte zwischen israelischen und palästinensischen Abgeordneten fortzufahren. Die Ausschussmitglieder kamen in der Diskussion über ihre zukünftige Arbeit überein, die Anzahl der ordentlichen Mitglieder von fünf auf sieben zu erhöhen. Mit diesem Schritt solle die Möglichkeit eröffnet werden, auch Delegierte aus weiteren Regionen an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen.

Die vom Ausschuss erarbeitete und vom Rat gebilligte Stellungnahme beinhaltet in ihrem ersten Absatz eine

Missbilligung der nach internationalem Recht illegalen israelischen Siedlungspolitik in den besetzten palästinensischen Gebieten. Der Ausschuss stellt fest, dass die israelische Siedlungspolitik den Aufbau von Vertrauen zwischen den beiden Konfliktparteien und die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft unterminiere. Der Ausschuss zeigt sich besonders besorgt über die Ankündigung Israels, neue Siedlungen in Ost-Jerusalem und der West Bank zu errichten. Der Ausschuss drückt seine Hoffnung aus, dass Israel daran festhalte, politische Gefangene, insbesondere Langzeitgefangene, die vor der Vereinbarung von Oslo inhaftiert worden seien, freizulassen. Er ruft gleichzeitig alle Palästinenser, insbesondere diejenigen bewaffneten Gruppen, die Anschläge auf die israelische Zivilbevölkerung verübt hätten, auf, Gewalttaten und insbesondere den Raketenbeschuss einzustellen. In der Stellungnahme werden abschließend Israelis wie auch Palästinenser aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

I.5.6 Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

In der 129. Sitzung des Ausschusses am 27. und 29. März 2010 untersuchten die Ausschussmitglieder Fälle von 293 (amtierenden oder früheren) Parlamentariern und Parlamentarierinnen aus 32 Ländern. Darunter waren neun neue Fälle. Der Ausschuss führte in diesem Zusammenhang dreizehn Anhörungen durch. In dem vom Rat zur Kenntnis genommenen Bericht werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen über Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus 22 Ländern dargestellt. Das Dokument kann unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/hr-e/186/186all.htm> (nur in englischer Sprache) aufgerufen werden.

II. 186. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat gab den Anträgen auf Wiederaufnahme der Parlamente von Dschibuti, Guinea-Bissau und Malawi sowie dem Aufnahmegesuch des Parlaments der Seychellen statt. Er billigte zudem die Aufnahme des „*Transitional Arab Parliament*“ als assoziiertes Mitglied der IPU. Der IPU gehören somit derzeit 155 Parlamente und neun assoziierte Mitglieder an.

II.2 Rechnungsprüfungsbericht 2009

Der Rat diskutierte den Finanzbericht der IPU für das Jahr 2009 und die Stellungnahme des internen Rechnungsprüfers Daniel Reisiel (Tschechische Republik). Rechnungsprüfer **Daniel Reisiel** stellte fest, dass seinerseits grundsätzlich keine Einwände gegen den Rechnungsprüfungsbericht der IPU für 2009 bestünden. Er regte für die Zukunft allerdings an, im Haushalt eine klarere Unterscheidung zu treffen zwischen Aktivitäten, die über freiwillige Beiträge finanziert würden, und solchen, die aus dem Kernhaushalt finanziert würden. Er unterstrich die Notwendigkeit, über die Vermögenswerte der IPU eine genaue Aufstellung vorzunehmen. Der General-

sekretär stimmte im letzten Punkt dem internen Rechnungsprüfer – auch mit Blick auf die Aufstellung zukünftiger Haushalte – zu. Die Verbesserung des existierenden Inventarsystems durch die Einführung klarerer Standards sei bereits auf den Weg gebracht.

Der Rat billigte eine Berichtigung des Haushalts, die durch die Kosten im Zusammenhang mit der 3. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten in Höhe von 36 000 Schweizer Franken und zusätzlicher unvorhergesehener Kosten durch Entwicklungsarbeit in Höhe von 40 000 Schweizer Franken notwendig wurde. Er billigte zudem Kosten in Höhe von 42 000 Schweizer Franken für die Durchführung der Sondersitzung des Exekutivausschusses in Windhoek (Namibia) im Februar 2010. Der Generalsekretär berichtete, dass Ende 2009 34 Mitglieder und assoziierte Mitglieder mit ihrem Beitrag in Rückstand gewesen seien. Sieben Mitgliedern wurde aufgrund ihrer Zahlungsrückstände nach Artikel 5 Absatz 2 der Satzung der IPU das Stimmrecht entzogen. Einem Mitglied droht nach Artikel 4 der Satzung der Ausschluss aus der IPU.

Der Rat billigte auf Empfehlung des internen Rechnungsprüfers den Rechnungsprüfungsbericht 2009 und die Geschäftsführung durch den Generalsekretär der IPU.

II.3 Konsolidierung der Reform der IPU

Der Rat nahm in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 1. April 2010, einen Bericht zur Kenntnis, in dem aus Sicht der IPU die Gründe erläutert werden, die für ein internationales Übereinkommen zur IPU sprechen. In dem Bericht wird ausgeführt, dass die IPU nicht über eine durch internationalen Vertrag statuierte Rechtspersönlichkeit verfüge. Die IPU trete aber seit Langem wie eine internationale Organisation auf, verwalte sich selbst, schließe Verträge und sei von Staaten und anderen internationalen Organisationen anerkannt. Die IPU habe zudem durch eine Entschließung der VN-Vollversammlung einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen erhalten. Trotz dieser Positiva kommt der Bericht zu dem Schluss, dass sich die IPU immer in der ambivalenten Lage befinden werde, als anerkannter Akteur auf der internationalen Bühne zu agieren, ohne über den Status einer internationalen Organisation zu verfügen. Dies könne dadurch geändert werden, dass die Staaten aufgefordert würden, einen internationalen Vertrag abzuschließen, der der IPU den formalen Rechtsstatus einer internationalen Organisation verleihe. Die IPU würde damit der Praxis anderer großer Organisationen folgen, die zur selben Zeit gegründet worden seien, sich aber seitdem auf der Grundlage eines internationalen Übereinkommens „neu gegründet“ hätten. Die IPU engagiere sich dafür, Parlamente dabei zu unterstützen, VN-Prozesse in ihre tägliche Arbeit zu integrieren und sie wolle sicherstellen, dass die Arbeit der Vereinten Nationen eine parlamentarische Dimension erhalte. Dies erfordere eine strategische Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der IPU, was wiederum voraussetze, dass die IPU selbst eindeutig als vollwertige internationale Organisation anerkannt werde. Der Abschluss eines internationalen Vertrages über die IPU würde auch den Willen der Staaten zum Ausdruck bringen, durch ihre Parlamente die Demokratie auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Die IPU

würde dadurch anderen großen internationalen Organisationen gleichgestellt, was die Zusammenarbeit mit diesen erleichtern und die IPU in die Lage versetzen würde, in allen Ländern mit den erforderlichen Garantien zu arbeiten.

Der Präsident der IPU, Dr. Theo-Ben Gurirab, forderte die Mitglieder des Rates auf, sich intensiv mit dem Vorschlag zu befassen. Auch der Exekutivausschuss der IPU werde sich weiter damit befassen und die einzelnen Aspekte diskutieren. Die Mitglieder des Rates kamen überein, das Thema auf der 123. Versammlung der IPU in Genf weiter zu erörtern.

Der Rat nahm des Weiteren die Berichte zur Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN, über Maßnahmen zur Stärkung von Parlamenten und der Demokratie, über Sonderkonferenzen der IPU in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sowie die Berichte über das Treffen der Parlamentarierinnen, des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen und des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier, der Gruppe der Moderatoren für Zypern, des Ausschusses für die Förderung des Respekts vor den internationalen Menschenrechten, der „Gender Partnership Group“, des Ausschusses für Nahostfragen, der Beratergruppe für HIV/AIDS und den Bericht zum Stand der Vorbereitungen zur 3. Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten im Juli 2010 in Genf zur Kenntnis.

III. Treffen der Parlamentarierinnen

An dem 15. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU nahmen ca. 120 Parlamentarierinnen aus 74 Parlamenten sowie zahlreiche assoziierte Mitglieder und internationale Organisationen teil. Die zweite stellvertretende Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Margareth Mensah-Williams** (Namibia), eröffnete die Sitzung. Chai Chidchob, Präsident der thailändischen Nationalversammlung, sowie der Generalsekretär der IPU, Anders B. Johnsson, richteten Grußworte an die Anwesenden.

Margareth Mensah-Williams (Namibia) berichtete über die Sitzung der „Gender Partnership Group“ in Bangkok, die sich unter anderem mit dem Anteil von Frauen in den nationalen Delegationen zur 122. Versammlung der IPU, der Prüfung des Haushalts aus der Genderperspektive und der Situation von Parlamenten, denen ausschließlich Männer angehörten, befasst habe. Ein weiterer Bericht betraf die Umsetzung der von der IPU initiierten Vorschläge zur Gleichstellung seit der 120. Versammlung der IPU in Addis Abeba und behandelte die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Aktion „Eliminierung der Gewalt gegen Frauen“ und zum Erreichen der Millenniumentwicklungsziele „Senkung der Kindersterblichkeit“ und „Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der Mütter“ eingeleitet wurden. Des Weiteren wurden die Berichte diskutiert, die aus gemeinsamen Veranstaltungen der IPU und der Vereinten Nationen hervorgegangen sind. Die Parlamentarierinnen erarbeiteten in zwei Arbeitsgruppen Änderungsvorschläge zum Entschließungsthema des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit. Zu dem Thema „Gewalt gegen Frauen mit besonderem Fokus auf Frauen

in Gefangenenlagern und Gefängnissen“ richtete **Prinzessin Bajrakittiyabha** (Thailand) als Sonderbotschafterin des Entwicklungsfonds der Vereinten Nation für Frauen (UNIFEM) ein Grußwort an die Anwesenden.

IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des Vorsitzenden **John Austin** (Vereinigtes Königreich) mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Ablauf der 122. Versammlung der IPU. Intensiver Diskussionsgegenstand der Treffen war die Konsolidierung der Reform der IPU und die mögliche „Neugründung“ der IPU als internationale Organisation. Der Generalsekretär der IPU, Anders B. Johnsson, der das Vorhaben vor der Gruppe erläuterte, führte aus, dass die Stellung der IPU durch eine „Neugründung“ als internationale Organisation gegenüber den Vereinten Nationen gestärkt würde. Zudem sollten mit der „Neugründung“ als internationale Organisation bisherige praktische Probleme wie die Nichterteilung von Visa für bestimmte Delegierte, Immunitätsrechte für Repräsentanten der IPU und deren Doppelbesteuerung vermieden werden (s. a. II.3).

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus zeigten sich dem Vorhaben gegenüber skeptisch. Kritisiert wurde ins-

besondere, dass weder vom Generalsekretär noch in dem Ratsdokument „Konsolidierung der Reform der IPU“, über einige in einer Fußnote enthaltenen praktischen Vorteile hinaus, weitere Argumente zu erkennen seien, aus denen sich die Notwendigkeit einer „Neugründung“ der IPU als internationale Organisation ergäbe. **Petra Ernstberger** und **Josef Philip Winkler** mahnten zusätzliche Informationspapiere an, die die Sachlage und die Vor- und Nachteile deutlich aufzeigten. Bemängelt wurde zudem, dass der Generalsekretär nur eine unbestimmte Aussage zu möglichen finanziellen Auswirkungen gemacht habe. So hatte dieser der Gruppe der Zwölf Plus vorgetragen, dass die Reform „zu keiner Verdoppelung oder Verdreifachung des IPU-Haushalts führen würde, aber um die Organisation IPU zu stärken, sollte eine Steigerung der der IPU zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht unmöglich sein.“ Die Mitglieder kamen überein, die Ergebnisse des Treffens der EU-Parlamentspräsidenten und der 3. Weltkonferenz des Parlamentspräsidenten in die Diskussion über die Reform der IPU einzubeziehen, die auf der 123. Versammlung der IPU im Herbst in Genf fortgesetzt werde.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation in der IPU

V. Verabschiedete Entschliefungen

Die Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung bei der weltweiten Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des illegalen Waffenhandels, des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Terrorismus

Im Konsens* verabschiedete Entschliefung der 122. Versammlung der IPU (Bangkok, 1. April 2010)

Die 122. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Kenntnis der Tatsache, dass die Globalisierung viele positive Entwicklungen und die Verflechtungen zwischen den Staaten und die Öffnung von Grenzen fördert, aber auch insofern einen negativen Effekt hat, als sie die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität begünstigt, insbesondere Drogenhandel, illegalen Waffenhandel, Menschenhandel, grenzüberschreitenden Terrorismus und Geldwäsche, und daher die einschlägigen internationalen und nationalen Rechtsinstrumente umgesetzt werden müssen;

unter Hinweis darauf, dass sich 2010 die Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und ihres Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum zehnten Mal jährt;

unter Hinweis auf die Entschliefung 63/194 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2008 (Verbesserung der Koordinierung des Vorgehens gegen den Menschenhandel) und die Entschliefung 11/3 des Menschenrechtsrates vom 17. Juni 2009 (Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel);

darüber hinaus unter Hinweis auf die Entschliefung der 118. IPU-Versammlung (Kapstadt, 2008) „Die Rolle der Parlamente beim Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und den individuellen Freiheiten sowie bei der Abwendung der Bedrohung der Demokratie“;

unter Hinweis auf die Entschliefungen über die Bekämpfung des Terrorismus, die von der IPU anlässlich ihrer 108. (Santiago de Chile, 2003), 111. (Genf, 2004), 115. (Genf, 2006) und 116. Tagung (Bali, 2007) verabschiedet wurden;

in dem Bewusstsein, dass der Drogenhandel weltweit eine der am weitesten verbreiteten illegalen Aktivitäten ist, eine ernsthafte Bedrohung für die internationale Gemeinschaft darstellt und – in Verbindung mit dem Drogenmissbrauch – nicht nur der Stabilität und Integrität der Welt schadet, sondern sich auch negativ auf die Gesundheit der Menschen und die Sicherheit von Familien sowie auf die gesamte Gesellschaft auswirkt und Entwicklungsplänen und der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele in verschiedenen Ländern entgegensteht;

in der Überzeugung, dass alle Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung des Schmuggels von in der Landwirtschaft erzeugten Drogen die Verkleinerung der entsprechenden Anbauflächen einschließen und dass dieses Ziel die Umsetzung von Anreizprogrammen für den Anbau alternativer Nutzpflanzen beinhaltet;

in dem Bewusstsein, dass der Menschenhandel eine moderne Form der Sklaverei und einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt, der weltweit Männer, Frauen und Kinder betrifft, dass bestimmte Praktiken, negative Haltungen und Misshandlungen gegenüber den Opfern des Menschenhandels fortbestehen und dass das Wohlergehen dieser gefährdeten Gruppen durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und neue Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zusätzlich bedroht wird;

in der Erkenntnis, dass die Einschleusung illegaler Einwanderer häufig durch organisierte kriminelle Netzwerke verstärkt wird, wobei die Schleuser hohe Gewinne erzielen und gleichzeitig die illegalen Einwanderer erheblichen persönlichen Risiken und der Gefahr des Menschenhandels aussetzen;

in Anbetracht des Zusammenhangs zwischen Drogenhandel, Korruption und weiteren Formen der organisierten Kriminalität, z. B. Menschenhandel, illegalem Waffenhandel, Internetkriminalität, grenzüberschreitendem Terrorismus, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus;

in der Erwägung, dass der illegale Waffenhandel zu Konflikten, zur Vertreibung von Menschen sowie zu Kriminalität und Terrorismus beiträgt und dadurch den weltweiten Frieden und die weltweite Sicherheit untergräbt;

unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Entschliefung 64/48 vom 2. Dezember 2009 beschloss, 2012 eine internationale Konferenz über den Vertrag über den Waffenhandel einzuberufen, um ein rechtsverbindliches Instrument über möglichst weitreichende internationale Normen für die Weitergabe konventioneller Waffen zu erarbeiten;

* Die Delegation des Iran (Islamische Republik Iran) meldete einen Vorbehalt gegenüber dem Begriff „Gleichstellung von Männern und Frauen“ in Absatz 8 des Beschlusstexts an.

eingedenk dessen, dass das Phänomen des grenzüberschreitenden Terrorismus weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Welt darstellt und nach wie vor politische Institutionen, die wirtschaftliche Stabilität und das Wohlergehen der Völker gefährdet;

in Anerkennung der großen Herausforderungen für Strafverfolgungs- und Justizbehörden im Hinblick auf das Reagieren auf die sich ständig wandelnde Vorgehensweise internationaler krimineller Organisationen, die z. B. verstärkt das Internet sowie weltweite Ortungs- und Navigationssysteme (GPS) und andere geographische Informationssysteme nutzen, um der Entdeckung und Verfolgung zu entgehen;

in Würdigung der positiven Rolle der IPU, von Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Organisationen im Zusammenhang mit gemeinsamen parlamentarischen Aktivitäten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, z. B. die Erarbeitung stringenter gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und des grenzüberschreitenden Terrorismus sowie die Umsetzung der in der gemeinsamen Veröffentlichung der IPU und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, *Combating Trafficking in Persons: A Handbook for Parliamentarians*, genannten parlamentarischen Maßnahmen;

1. *bekräftigt voll und ganz* die feste Entschlossenheit und das klare Bekenntnis der IPU-Mitgliedsparlamente zur Stärkung und Harmonisierung der im Zusammenhang mit dem Drogenhandel stehenden Gesetze, Bestimmungen und zusätzlichen Maßnahmen, zur Fortführung der engen regionalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenhandels im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit internationalen Rechtsinstrumenten zum Drogenhandel und zur Verbesserung der technischen Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden;
2. *bekräftigt* die große Entschlossenheit der IPU-Mitgliedsparlamente zur Stärkung der Gesetze gegen Korruption und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und *fordert die Staaten auf*, sofern noch nicht geschehen, vorrangig das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Zusatzprotokolle zu ratifizieren oder diesen Übereinkommen beizutreten und deren Bestimmungen in vollem Umfang umzusetzen;
3. *bekräftigt darüber hinaus* ihre absolute Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass alle Aspekte der Gesetze über Drogen und organisierte Kriminalität in vollem Umfang den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entsprechen;
4. *bekräftigt darüber hinaus* ihre absolute Entschlossenheit, im Rahmen eines ausgewogenen, umfassenden, nachhaltigen und geschlechterdifferenzierten Ansatzes die Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Anbaus, der Herstellung, des Verkaufs, des Missbrauchs, des Transports, des Handels und der Verteilung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen zu intensivieren, insbesondere Heroin, Kokain und deren Derivate, synthetische Drogen auf Amphetaminbasis (ATS), Abzweigungen von chemischen Vorläuferstoffen, den Missbrauch von pharmazeutischen Arzneimitteln und Präparaten sowie die Beschaffungskriminalität;
5. *erklärt sich damit einverstanden*, Partnerschaften und Kooperationsmechanismen zur Bekämpfung des Drogenhandels auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene zu entwickeln und zu stärken und dafür zu sorgen, dass diese Mechanismen effektiv angewandt werden und ihre Ziele erreichen;
6. *beschließt*, die gemeinsamen parlamentarischen Anstrengungen betreffend den Austausch von Informationen über bestmögliche Verfahren und Erfahrungen bei der Bekämpfung des Drogenhandels zu intensivieren und nationale Gesetze zu entwickeln, die internationalen Normen entsprechen und die Rechtstaatlichkeit aufrechterhalten;
7. *fordert* die Länder, in denen in der Landwirtschaft erzeugte Drogen hergestellt und konsumiert werden, zur Zusammenarbeit *auf*, um Hilfsprogramme für die betreffenden Bauern zu entwickeln und umzusetzen und sie darin zu bestärken, unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen alternative Nutzpflanzen anzubauen;
8. *fordert* die Parlamente *auf*, die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Rechtsetzungs- und Kontrollverfahren festzulegen (z. B. bei der Formulierung, Durchsetzung und Kontrolle von Gesetzen und Haushalten), um dafür zu sorgen, dass Frauen und Kinder vor allen Formen von Missbrauch geschützt werden und rechtliche, medizinische und sonstige Unterstützung erhalten;
9. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit verbessert und gestärkt werden und zu diesem Zweck den für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständigen Personen fachliche Unterstützung gewährt wird;
10. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, den Dialog und die Zusammenarbeit zu fördern, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Herstellung, des Missbrauchs und des Schmuggels von illegalen Drogen und gefälschten Arzneimitteln zu entwickeln und zu harmonisieren, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Fälscher aufgrund verbesserter technologischer Möglichkeiten Arzneimittel und Verpackungen herstellen können, die kaum vom Originalprodukt zu unterscheiden sind;

11. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich aufzufordern, die Kontrolle der Waren, die durch ihr Hoheitsgebiet befördert werden, zu verschärfen;
12. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *nachdrücklich auf*, im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen der Welt-handelsorganisation als Anreiz zur Bekämpfung der Drogengefahr steuerliche Ausnahmeregelungen und weitere Initiativen im Zusammenhang mit Erzeugnissen, die im Rahmen alternativer Entwicklungsprojekte auf Böden angebaut bzw. erzeugt werden, die zuvor für die Herstellung illegaler Drogen verwendet wurden, sowie für einzelne Personen und privatwirtschaftliche Unternehmen zu fördern, die Beiträge zu diesen Projekten oder anderen Aktivitäten zur Eindämmung des Drogenhandels leisten;
13. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, nationale Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zu unterstützen und gegebenenfalls entsprechende nationale Gesetze zu stärken;
14. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *darüber hinaus auf*, die Entwicklung eines umfassenden, rechtsverbindlichen Instruments, das gemeinsame internationale Normen für die Ein- und Ausfuhr und den Transfer konventioneller Waffen festlegt, zu unterstützen und sich daran zu beteiligen, wobei dieses Instrument auf den bereits in den vorhandenen regionalen und multilateralen Waffenkontrollvereinbarungen verankerten Grundsätzen für die Weitergabe von Waffen beruhen sollte;
15. *fordert* die IPU *auf*, ernsthaft die Möglichkeit der Harmonisierung von Gesetzen über den Menschenhandel in allen Ländern zu erörtern, um die Vereinbarkeit und reibungslose Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels zu gewährleisten;
16. *fordert darüber hinaus* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, sich aktiver für die Bekämpfung des Menschenhandels und anderer Formen der Ausbeutung, z. B. der Kinderpornographie, einzusetzen und dabei einen umfassenden Arbeitsplan und Gesetze zu erarbeiten und umzusetzen, die internationalen Normen entsprechen, den Menschenhandel und andere Formen der Ausbeutung kriminalisieren sowie Präventions-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen beinhalten;
17. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schärfen, unter anderem durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu fördern, die Ursachen des Problems wie Armut, Chancenungleichheit von Männern und Frauen, Unterdrückung, fehlender Schutz von Menschenrechten und fehlende gesellschaftliche und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten, zu bekämpfen und das Bewusstsein über die Notwendigkeit, die Menschenrechte der Opfer des Menschenhandels und ihrer Familien zu schützen, bei den zuständigen Behörden zu schärfen, wobei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen sind;
18. *fordert* die Parlamente *auf*, die Regierungen zur Verschärfung der Ein- und Ausreisekontrollen bei Kindern anzuhalten und Adoptionen sowie die Aktivitäten von Verbänden und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Minderjährigen befassen, zu überwachen;
19. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, im Einklang mit den empfohlenen Grundsätzen und Leitlinien über Menschenrechte und Menschenhandel des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte die Schaffung von Mechanismen zu unterstützen, die die Auswirkungen von Gesetzen, politischen Maßnahmen, Programmen und Interventionen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf die Menschenrechte überwachen;
20. *fordert darüber hinaus* die Staaten *auf*, die Opfer des Menschenhandels zu schützen und zu diesem Zweck Rehabilitationsprogramme zu schaffen, die auch eine medizinische und psychologische Betreuung sowie soziale und rechtliche Hilfen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhalten;
21. *fordert* die IPU *auf*, ihren Mitgliedsparlamenten Empfehlungen und bestmögliche Verfahren für die Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses für die Bekämpfung des Menschenhandels und die Ernennung eines nationalen Berichterstatters oder einen gleichwertigen Mechanismus zur Überwachung der Entwicklung und Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels an die Hand zu geben und die Umsetzung der entsprechenden nationalen Aktionspläne nach deren Inkrafttreten zu überwachen und zu evaluieren;
22. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass alle zur Bekämpfung des Terrorismus getroffenen Maßnahmen den internationalen Verpflichtungen des jeweiligen Staates, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht entsprechen, vor allem um den Schutz der Rechte der Opfer von Terrorismus und des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen zu gewährleisten;
23. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben die Tatsache zu berücksichtigen, dass der Terrorismus nicht mit einer Religion, Staatsangehörigkeit oder Volksgruppe in Verbindung gebracht werden kann und sollte – daher sollten nationale und internationale Behörden beim Profiling im Rahmen ihrer Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen diese Faktoren nicht anwenden;

24. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, ihre jeweiligen Rechtssysteme gemäß dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus zu stärken, um die Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen ihres jeweiligen Staates getroffen werden;
25. *fordert* die Staaten *auf*, alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu treffen und dabei insbesondere zu verhindern, dass ihre Hoheitsgebiete für grenzüberschreitende terroristische Aktivitäten genutzt werden, und die an diesen Aktivitäten beteiligten Personen oder Organisationen in ihrem Hoheitsgebiet vor Gericht zu stellen;
26. *fordert* die Staaten *auf*, alle Entschließungen, Übereinkommen und internationalen Vereinbarungen der Vereinten Nationen einzuhalten und Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des Terrorismus in all seinen Erscheinungen und Formen zu treffen;
27. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, die Einberufung einer internationalen Konferenz über die Bekämpfung des Terrorismus zu prüfen, um die Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu evaluieren, die Auswirkungen neuer Formen des Terrorismus zu analysieren und festzustellen, ob das vorhandene nationale Recht tatsächlich die internationalen humanitären Normen und Menschenrechtsnormen erfüllt;
28. *fordert* die weltweite Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) und *fordert* die Parlamente *auf*, die Funktionsfähigkeit des neu geschaffenen UNCAC-Überprüfungsmechanismus zu unterstützen;
29. *fordert darüber hinaus* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf*, Gesetze zu verabschieden, die schärfere Strafen für Korruption und organisierte Kriminalität vorsehen, und im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption die Standards der guten Staatsführung, Auskunftspflicht und Transparenz in den öffentlichen Einrichtungen anzuwenden;
30. *fordert* die IPU *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Finanzoasen in Form von Auslieferungsübereinkünften, Beschlagnahme und Einziehung von Vermögensgegenständen, gesellschaftlichen Sanktionen, gegenseitiger Rechtshilfe und guter Staatsführung zu fördern, um die Geldwäsche zu bekämpfen;
31. *fordert* die IPU-Mitgliedstaaten *auf*, die Bediensteten öffentlicher Einrichtungen einer Evaluierung und Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, um ihre Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verhindern;
32. *empfiehlt*, bessere Mechanismen für die internationale Zusammenarbeit – insbesondere unter den Nachrichtendiensten und -systemen – bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu schaffen und gleichzeitig zu bekräftigen, dass die im Verlauf dieser kooperativen Maßnahmen weitergegebenen Informationen nur für den ursprünglich vorgesehenen Zweck und vor dem Hintergrund der speziellen Gegebenheiten der einzelnen Länder verwendet werden sollten;
33. *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente der Geberländer *auf*, Programme im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, die die Strafverfolgungssysteme in den Ländern verbessern sollen, die besonders anfällig für die organisierte Kriminalität sind;
34. *empfiehlt darüber hinaus*, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu stärken und zu intensivieren, um durch die Unterstützung der Menschenrechte und gerechter sozioökonomischer Bedingungen zu dauerhaften Lösungen beizutragen;
35. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die im Rahmen spezieller Workshops und Fortbildungskurse zur Verfügung gestellten fachlichen Dienstleistungen und Fachkenntnisse des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu nutzen und sich in Bezug auf Verbrechensvorbeugung, internationale Drogenkontrolle und Terrorismusbekämpfung an die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu wenden.

Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur schnelleren Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele

Im Konsens* verabschiedete Entschließung der 122. Versammlung der IPU (Bangkok, 1. April 2010)

Die 122. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zutiefst besorgt über die nachteiligen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise für die verletzlichsten Nationen und Sektoren der Weltgemeinschaft und die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) im Jahre 2015,

eingedenk der Tatsache, dass die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Ursprung in den Industrieländern hatte und es eines unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu führenden breit angelegten internationalen Dialogs unter aktiver Teilnahme aller Staaten bedarf, um die Welt wieder auf den Weg der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erholung zu bringen,

besorgt darüber, dass ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern und Überweisungen dorthin, vor allem in Bezug auf Afrika, den Prognosen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und regionaler Entwicklungsbanken zufolge in den Jahren 2009 und 2010 deutlich zurückgehen dürften,

unter Hervorhebung der Bedeutung einer verstärkten Entwicklungsfinanzierung, einschließlich der notwendigen Einhaltung des seit langem festgesetzten Ziels einer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) zugunsten der Entwicklungsländer, einer umfassenderen und tiefer reichenden Unterstützung dieser Staaten sowie anhaltender Bemühungen um die Ermittlung zusätzlicher, innovativer Finanzierungsquellen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation,

feststellend, dass die ODA der OECD-DAC-Staaten (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit-Entwicklungsausschuss) sich 2008 real um 10 Prozent erhöht (nach einem Rückgang um 8,5 Prozent 2007), im Jahre 2009 wahrscheinlich aber wegen der Wirtschaftskrise erneut zurückgeht,

unter Hinweis darauf, dass in MDG 8 (Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft) ein offenes, nicht diskriminierendes Handels- und Finanzsystem verlangt wird, zu dem die Verpflichtung zu guter Regierungsführung, Entwicklung und Verringerung der Armut – im Inland wie weltweit – gehört,

feststellend, dass dem VN-Generalsekretär zufolge in Richtung auf Erfüllung aller acht MDG beachtliche Fortschritte erzielt worden sind, aber die Weltgemeinschaft insbesondere in Afrika südlich der Sahara nicht auf dem richtigen Weg ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen,

erinnernd an die Entschließung 58/220 der VN-Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 (Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern), mit der der 19. Dezember zum Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit erklärt wird,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die die Außenminister der Gruppe der 77 am 25. September 2003 auf ihrer 27. Jahrestagung in New York verabschiedeten und in der sie einmal mehr die Bedeutung und die zunehmende Relevanz der Süd-Süd-Zusammenarbeit unterstrichen,

Kenntnis nehmend von dem am 2. April 2009 in London abgehaltenen G20-Gipfel und der dort bekundeten Bereitschaft, der Weltwirtschaft neue Impulse zu geben, vor allem durch Bereitstellung von US-Dollar 50 Mrd. für Entwicklungsländer, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Krise entgegenzuwirken und so die menschliche Entwicklung in diesen Ländern zu stärken,

unter Hinweis auf die einschlägigen Entschließungen der IPU, insbesondere die der 92. Interparlamentarischen Konferenz (Kopenhagen, 1994) über *Internationale Zusammenarbeit und einzelstaatliches Handeln zur Stützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Bemühungen um die Armutsbekämpfung*, der 104. Interparlamentarischen Konferenz (Jakarta, 2000) über *Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel der Beseitigung der Armut*, der 107. Interparlamentarischen Konferenz (Marrakesch, 2002) über *Die Rolle der Parlamente bei der Erarbeitung einer öffentlichen Politik in einer Ära der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsvereinbarungen*, der 112. IPU-Versammlung (Manila, 2005) über *Die Rolle der Parlamente bei der Schaffung innovativer internationaler Finanzierungs- und Handelsmechanismen, um das Problem der Schulden anzugehen und die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen*, der 115. IPU-Versammlung (Genf, 2006) über *Die Rolle der Parlamente bei der Überwachung der Erreichung der Millenniumsziele, insbesondere im Hinblick auf die Schuldenfrage und die Beseitigung von Armut und Korruption*, der

* Die Delegation der Islamischen Republik Iran erhob Vorbehalte gegen Ziffer 24 der Präambel in Bezug auf den Begriff der „Gleichstellung der Geschlechter“.

118. IPU-Versammlung (Kapstadt, 2008) über *Parlamentarische Überwachung der staatlichen Auslandshilfepolitik* und der 120. IPU-Versammlung (Addis Abeba, 2009) über *Die Rolle der Parlamente bei der Abmilderung der sozialen und politischen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die anfälligsten Sektoren der Weltgemeinschaft, insbesondere in Afrika*,

zutiefst besorgt, dass der Klimawandel Risiken aufwirft, die viele Fortschritte bei der Verminderung der Armut wieder zunichte machen könnten, wodurch die negativen Folgen der Wirtschaftskrise verstärkt würden,

mit Genugtuung über das Schlussdokument der Elften Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD XI), in dem die bedeutsame Rolle der Parlamente in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit begrüßt wird,

unter Hinweis auf die Berichte des VN-Generalsekretärs mit den Titeln *Der Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit* (23. August 2007 und 24. August 2009) und *Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit für Entwicklung: ein Ausblick über 30 Jahre* (27. Oktober 2009),

in der Erwägung, dass das Schlussdokument der *High-Level United Nations Conference on South-South-Cooperation*, die vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi stattfand, nicht die positive Rolle erwähnt, die die Parlamente bei der Weiterentwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit spielen können und sollten, um sie effizienter werden zu lassen,

unterstreichend, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation in einer globalisierten Welt wichtiger denn je sind, um in den Entwicklungsländern eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, da wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlicher Fortschritt und Umweltschutz voneinander abhängende und sich gegenseitig verstärkende Ziele darstellen,

daran erinnernd, dass der Süden eine Reihe von Erfolgsgeschichten, bewährte Verfahren und Erkenntnissen aus der Bewältigung großer Entwicklungsaufgaben aufzuweisen hat, wie z. B. die Mikrofinanzierung, die in viele Staaten, wie z. B. in Bangladesch, einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel mit sich gebracht haben,

in dem Bewusstsein, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit eine lange Vorgeschichte hat (die *Special Unit for South-South Cooperation* des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen [UNDP] wurde Ende der 1970er Jahre eingerichtet) und in den Entwicklungsländern eine wesentliche Rolle spielt,

überzeugt, dass Organisationen des VN-Systems aufgrund ihrer weltweiten Mitgliedschaft, Neutralität und politischen Unabhängigkeit entscheidende Instrumente darstellen, um der Süd-Süd-Zusammenarbeit als Katalysator, Unterstützung und Stärkung zu dienen,

unter Hinweis darauf, dass es bei der Entwicklungsfinanzierung, wie im Monterrey-Konsensus dargelegt, um die Inanspruchnahme aller verfügbaren Ressourcen geht, also nicht nur um Entwicklungshilfe und Entschuldung, sondern auch um die Finanzierung aus inländischen Ressourcen, dem fairen Handel, Auslandsinvestitionen und -überweisungen, die sich alle jeweils ergänzen,

Kenntnis nehmend von dem zunehmenden Volumen der ODA-Mittel von Beitragszahlern auf der Südhalbkugel und *mit der Feststellung* eines Mangels an zugänglichen und umfassenden Informationen über diese Mittelflüsse,

in der Erwägung, dass Standards, Rechtsvorschriften und Regulierungsrahmen, die zu einem Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit beitragen können, sowie Methoden erforderlich sind, um Informationen über Süd-Süd-Hilfsleistungen und andere Formen der Zusammenarbeit zu sammeln,

feststellend, dass die Privatwirtschaft, die Akteure der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen in der Süd-Süd-Zusammenarbeit eine neue und dynamische Rolle übernehmen,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass eine Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele ohne Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Befähigung der Frauen für eine neue Rolle (*Empowerment*) nicht möglich sein wird,

betonend, dass Frauen beim Aufbau von Süd-Süd-Netzwerken von Nichtregierungsorganisationen zur Verbesserung ihrer Stellung und der Bewältigung wichtiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und politischer Anliegen aktiv und erfolgreich sind,

feststellend, dass die Agenda der Süd-Süd-Zusammenarbeit sich beträchtlich erweitert hat und nicht nur die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, sondern auch gute Regierungsführung, Gesundheit und Krankheitsbekämpfung, Umweltfragen und grenzüberschreitende Bedrohungen der Sicherheit umfasst,

darüber hinaus feststellend, dass Capacity-Building-Programme im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der MDG geleistet haben,

sehr besorgt darüber, dass einige Geberländer dazu neigen, über die schwach ausgeprägte demokratische Regierungsführung von Empfängerländern hinwegzusehen, um Zugriff auf deren Bodenschätze zu erhalten,

feststellend, dass OECD-Geberländer sich mit Entwicklungsländern mittelhohen Volkseinkommens zusammengetan haben, um den am wenigsten entwickelten Staaten Entwicklungshilfe zu leisten,

in der Erwägung, dass der Beweggrund einer dreiseitigen Entwicklungszusammenarbeit darin liegt, dass die Staaten des Südens, die selbst noch in einer Entwicklungsphase stehen, besser in der Lage sind und über die einschlägigen Erfahrungen verfügen, um auf die Bedürfnisse und Probleme anderer Entwicklungsländer einzugehen,

hervorhebend, dass dreiseitige Programme zur Entwicklungszusammenarbeit kosteneffektiver sein können,

in der Erwägung, dass die regionale Integration einen wesentlichen Prozess darstellt, der im gemeinsamen Einvernehmen politische, physische, wirtschaftliche und soziale Schranken zu überwinden vermag, die Staaten von ihren Nachbarländern trennen und eine Zusammenarbeit fördern kann, die zu Wirtschaftswachstum, einer Ausweitung des Handels und der Investitionstätigkeit in der Region, der Verwaltung gemeinsam genutzter Ressourcen, regionaler öffentlicher Güter und des Klimawandels sowie der Katastrophenprävention beitragen kann,

in dieser Hinsicht *betonend*, dass regionale und subregionale Organisationen bei der Konfliktverhütung, der Friedenserhaltung und der Friedensschaffung eine prominente Rolle spielen und bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wichtige Partner der Vereinten Nationen sind,

außerdem unterstreichend, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und -Integration die Nord-Süd-Zusammenarbeit in Verbindung mit der regionalen Integration der Entwicklungsländer untereinander in hohem Maße ergänzt,

in der Erwägung, dass regionale Initiativen wie die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD), die Neue Asiatisch-Afrikanische Strategische Partnerschaft (NAASP) und der Pazifik-Plan die regionale Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Aufgaben in den Bereichen Entwicklung, Demokratie, gute Regierungsführung und Sicherheit zu bewältigen, weiter stärken können,

in dem Bewusstsein, dass kein einzelnes Modell der regionalen Integration einfach auferlegt werden kann, da alle Integrationsstrategien an besondere Interessen und Umstände angepasst werden müssen, wobei sich allerdings allgemeine Merkmale erkennen lassen, die den Integrationsprozessen entgegenstehen oder diese fördern,

1. *ruft* die Parlamente und Regierungen des Nordens wie des Südens dazu *auf*, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation als ein wichtiges Hilfsmittel zur Erreichung der MDG zu unterstützen und voranzubringen;
2. *bittet* die Parlamente und Regierungen des Südens wie des Nordens ihre Agenda für die Süd-Süd-Zusammenarbeit mit ihrer Agenda für die Erreichung der MDG abzustimmen;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen des Südens nachdrücklich *auf*, dafür Sorge zu tragen, dass die für mit den MDG zusammenhängende Programme und Sektoren bewilligten Mittel auch tatsächlich für diese Programme eingesetzt werden;
4. *bittet* die Parlamente und Regierungen des Südens um die fortlaufende Umsetzung der Ergebnisse der abgehaltenen Süd-Gipfel;
5. *bittet außerdem* die Parlamente und Regierungen des Südens um gesetzgeberische oder andere Initiativen zur Unterstützung von Bemühungen um die Süd-Süd-Zusammenarbeit, die zur Erreichung der MDG beitragen;
6. *empfiehlt*, dass Parlamente und Regierungen der Geberländer zusätzlich zu den traditionellen bilateralen und multilateralen Hilfszahlungen auch zum Fonds der Vereinten Nationen für Süd-Süd-Zusammenarbeit beitragen, damit eine ausreichende Finanzierung von Süd-Süd-Projekten und -Initiativen gesichert ist;
7. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Regierungen zu bitten sicherzustellen, dass künftige VN-Dokumente über die Süd-Süd-Zusammenarbeit in angemessener Form auf die wichtige Rolle verweisen, die die Parlamente bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Steigerung ihrer Effizienz zu spielen haben;
8. *ruft* die Vereinten Nationen *auf*, zusammen mit anderen weltweit tätigen Institutionen einen effektiven Mechanismus aufzubauen, um den Fortgang und die Erfüllung der Zusagen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation im Bereich der Entwicklung zu überwachen, zu erörtern und zu evaluieren und zugleich dafür zu sorgen, dass sie auf die Erreichung der MDG ausgerichtet sind;
9. *bittet* die VN und ihre Sonderorganisationen, wie das UNDP und die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (*United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD*), die Effizienz und die Effektivität der Süd-Süd-Zusammenarbeit durch bessere Koordinierung und Straffung der verschiedenen diesbezüglichen Institutionen, Initiativen und Leitlinien – insbesondere innerhalb des VN-Systems – zu steigern;
10. *bittet* die Parlamente und Regierungen des Nordens sicherzustellen, dass ein wesentlicher Teil der Entwicklungshilfe zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation eingesetzt wird;

11. *empfiehlt* den Parlamenten des Nordens, von ihren Regierungen die Zuweisung eines beträchtlichen Teils ihrer ODA für Mechanismen der Dreieckskooperation zu verlangen, die nicht nur kosteneffektiver sind, sondern es erfolgreichen Geberländern im Süden darüber hinaus erlauben, sich über ihre Erfahrungen und bewährte Methoden auszutauschen;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Geberländer des Südens *nachdrücklich auf*, Gute Praktiken in Bezug auf Süd-Süd-ODA und -Zusammenarbeit zu entwickeln und dabei unter anderem die Pariser Erklärung über die Effektivität der Hilfe und der Aktionsagenda von Accra zu berücksichtigen;
13. *bittet* Geberregierungen des Südens auf gebundene Hilfe zugunsten anderer Formen der Unterstützung zu verzichten, die die Bedürfnisse der Empfängerländer voll und ganz berücksichtigen und sich mit deren nationalen Entwicklungsstrategien decken;
14. *bittet darüber hinaus* die Parlamente und Regierungen der Geber- wie der Empfängerländer um den Aufbau eines stimmigen und transparenten Rechnungswesens für Nord-Süd- und Süd-Süd-ODA-Geldflüsse sowie anderer Formen der Zusammenarbeit, einschließlich von Sachleistungen und der gemeinsamen Nutzung von Natur- und Wissensressourcen;
15. *empfiehlt* den Parlamenten des Nordens wie des Südens eine verstärkte Überwachung ihrer Aktivitäten in den Bereichen Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation;
16. *ersucht* die Parlamente des Südens um den Ausbau von Mechanismen zur Überwachung der staatlichen Umsetzung von Entwicklungsplänen und -programmen sowie regionaler und subregionaler Abkommen mit dem spezifischen Schwerpunkt der MDG;
17. *bittet* die Parlamente und Regierungen des Südens um die Untersuchung der Frage, wie sich Süd-Süd-Ansätze auf Entwicklungsfragen anwenden lassen und politische Maßnahmen und Projekte, mit denen in einigen Entwicklungsländern erfolgreich die Armut verringert werden konnte, sich andernorts nachbilden lassen könnten, um die Erreichung der MDG zu beschleunigen;
18. *bittet darüber hinaus* die Parlamente und Regierungen des Südens, die Verhandlungsrunde von São Paulo über das System gegenseitiger Handelspräferenzen (Global System of Trade Preferences among Developing Countries, GSTP) abzuschließen, die das Potenzial aufweist, beträchtliche zusätzliche Handelsströme auszulösen;
19. *ruft* die Staaten des Nordens und des Südens, die dazu in der Lage sind, *auf*, für alle Exporte aus den am wenigsten entwickelten Ländern zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren unter Einschluss der 3 Prozent der Tariflinien, die gegenwärtig unter den Tariflinienauschluss fallen (mit Ausnahme von Waffen);
20. *bittet* die Parlamente und Regierungen des Südens, die Plattformen für einen Meinungsaustausch zwischen Entwicklungsländern über die Süd-Süd-Zusammenarbeit, Handelsströme und Direktinvestitionen zu verbessern, um ihre Aktionen auf diesen Gebieten zu koordinieren;
21. *bestärkt* die Parlamente und Regierungen des Nordens darin, zum Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit „Aid for Trade“ zur Verfügung zu stellen;
22. *bittet* die Parlamente des Nordens darum, ihre Regierungen dazu anzuhalten, multilaterale Institutionen wie die Bretton Woods-Institutionen und regionale Entwicklungsbanken nachdrücklich dazu aufzufordern, die Umsetzung von Programmen voranzutreiben und zu fördern, die dem Handel und Investitionen zwischen den Ländern des Südens dienen;
23. *regt* die Parlamente und Regierungen des Südens zur aktiven Förderung des Süd-Süd-Investitions- und Technologietransfers *an*, indem sie für ein sicheres und stabiles Investitionsumfeld sorgen, sodass die Transaktionskosten sinken und sich die Rechtssicherheit verbessert;
24. *bittet* die Parlamente um die aktive Unterstützung von Nichtregierungsnetzwerken für Süd-Süd-Fragen, die von Frauen aufgebaut wurden, um ihre eigene Stellung zu verbessern und sich wichtiger wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und politischer Fragen anzunehmen;
25. *ruft* die Parlamente im Norden wie im Süden dazu *auf*, ihre Unterstützung für die parlamentarischen Strukturen von regionalen Organisationen zu verstärken, um die regionale Integration und Organisation zu festigen, die für die Erreichung der MDG erforderlich ist;
26. *bittet* Parlamente und Regierungen, die regionalen Entwicklungsbanken des Südens zu rekapitalisieren, um zur Errichtung oder Weiterentwicklung regionaler Entwicklungsfonds beizutragen;
27. *bittet darüber hinaus* die Parlamente und Regierungen des Südens, die regionale Süd-Süd-Zusammenarbeit auszubauen, damit regionale öffentliche Güter effizienter verwaltet werden können, darunter Wasserressourcen, wertvolle Umweltgüter wie zum Beispiel grenzüberschreitende Waldflächen oder Naturschutzgebiete und grenzüberschreitende Energieressourcen sowie die Krankheitsbekämpfung,

28. *ermutigt* regionale und nationale Parlamente des Südens, ihre Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, was deren Bemühungen angeht, die MDG über Mechanismen der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erreichen und *fordert* in dieser Hinsicht eine entsprechende Stärkung der Aufsichtsmöglichkeiten der Parlamente;
29. *ermutigt* regionale und subregionale Parlamente ebenfalls darin, einen Austausch von Informationen und bewährte Praktiken über Strategien und Initiativen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu fördern und unverzüglich einzuleiten und *bittet darüber hinaus* die Regierungen, solche Formen des Austausches in Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten und dem VN-System voranzubringen;
30. *fordert* die Parlamente der Geberländer des Nordens *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass ihre Regierungen die ODA-Zusagen in Anbetracht der Bedeutung der absehbaren Hilfsleistungen für die Verwirklichung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation ungeachtet der Wirtschaftskrise einhalten;
31. *fordert* die Parlamente nachdrücklich auf, die Umsetzung der vorhandenen Entschlüsse und der staatlichen Maßnahmen zu überwachen, um die Empfehlungen des United Nations High-level Committee on South-South Cooperation umzusetzen.

Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess

Im Konsens* verabschiedete Entschließung der 122. Versammlung der IPU (Bangkok, 1. April 2010)

Die 122. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

betonend, dass es notwendig ist, allen Formen der Diskriminierung vorzubeugen und ihnen entgegenzutreten, darunter auch die Diskriminierung aufgrund des Alters, entsprechend dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) verankerten Nichtdiskriminierungsgrundsatz,

Kenntnis nehmend von den Weltjugendberichten 2003, 2005 und 2007 der Vereinten Nationen (VN),

außerdem Kenntnis nehmend von folgenden Entschlüssen der VN-Generalversammlung: 60/2 vom 6. Dezember 2005 (Die Jugend betreffende politische Maßnahmen und Programme), 62/126 vom 18. Dezember 2007 (Die Jugend betreffende politische Maßnahmen und Programme: junge Menschen in der globalen Wirtschaft – Förderung der Teilnahme der Jugend an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung) und 64/134 vom 18. Dezember 2009 (Ausrufung des Jahres 2010 zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitige Verständigung),

in der Erkenntnis, dass Kinder und junge Menschen imstande sind, sich ihre eigene Meinung bilden zu können und ihnen das Recht zugesichert werden sollte, diese Ansichten in allen sie betreffenden Fragen frei zu äußern, wobei ihren Ansichten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife ein gebührendes Gewicht beigemessen werden sollte, wie dies in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention (1989) festgelegt ist,

sowie in der Erkenntnis, dass die Umsetzung des VN-Weltaktionsprogramms für Jugendliche und die Erreichung der Millenniumsziele die uneingeschränkte und effektive Teilnahme junger Menschen und von durch Jugendliche geführte Organisationen erfordert,

erklärend, dass die Verwirklichung einer sinnvollen Demokratie die volle und aktive Teilnahme von jungen Menschen und Jugendorganisationen an demokratischen Prozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene erfordert,

unter Betonung der Bedeutung, das Bewusstsein junger Menschen für Menschenrechte und Demokratie, die Förderung des interkulturellen Dialogs und des Verständnisses in einem die Vielfalt achtende Geiste sowie den Kampf gegen alle Formen der Diskriminierung und sämtliche auf die Untergrabung der Demokratie abzielenden Maßnahmen zu steigern und *in der Erwägung*, wie wichtig der Beitrag junger Menschen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, gerade auch bei ihren Aktivitäten zur Bekämpfung der Ausgrenzung und der sie ganz besonders betreffenden Missstände,

in dem Bewusstsein, dass die Teilnahme von Jugendlichen die Bürgerrechte aktiv fördert, was als Gelegenheit betrachtet werden sollte, die Demokratie zu stärken und neue Themen auf die politische Agenda zu setzen,

in der Erkenntnis der möglichen positiven Auswirkungen, die die Teilnahme der Jugend an der lokalen, regionalen und globalen Wirtschaft sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die Beseitigung von Armut und Hunger und gesellschaftlich nicht annehmbarer und/oder abweichender Verhaltensweisen haben kann,

außerdem in der Erkenntnis, dass obwohl die Jugend bessere Aussichten hat als je zuvor, an der weltweiten Entwicklung teilzunehmen und daraus Nutzen zu ziehen, aber viele junge Menschen ein randständiges, unverbundenes Leben führen oder von den Möglichkeiten der Globalisierung nicht profitieren,

unterstreichend, dass die Einbeziehung junger Menschen in öffentliche Entscheidungsprozesse bedeutsame Chancen für gesellschaftliches Engagement, Aufklärung und das Sammeln von Erkenntnissen über den Staat bietet, wodurch das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl der Jugend gefestigt und ihre Kommunikationsfähigkeiten, ihr Verhandlungsgeschick und ihre Möglichkeit Konflikte mit friedlichen Mitteln und durch kritisches Denken zu lösen, weiterentwickelt werden,

mit dem Ziel den Beitrag junger Menschen zum Aufbau der Gesellschaft zu maximieren, gerade auch in sie betreffenden Bereichen, der Förderung neuer Formen der Teilnahme und Organisation der Jugend und der Einweisung junger Menschen in die Übernahme von Verantwortung,

unter erneutem Hinweis auf die entscheidende Rolle der formellen Bildung wie auch des informellen Lernens zur Befähigung junger Menschen für ihre Aufgaben als demokratische Bürger und *in der Erkenntnis* der Bedeutung des informellen Lernens,

unter Betonung der Wichtigkeit der Schaffung von Voraussetzungen für einen wirklichen Dialog und eine echte Partnerschaft zwischen jungen Menschen und den lokalen und nationalen Behörden,

* Die Delegation Indiens erhob Einspruch gegen Ziffer 14.

in Anerkennung von Jugendparlamenten, nationalen und lokalen Jugendräten oder der ihnen entsprechenden Gremien als effektive Kanäle für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen jungen Menschen, Parlamenten, nationalen Regierungen, Gemeinderäten und anderen Entscheidungsorganen,

eingedenk der Bedeutung der Solidarität und des Dialogs zwischen den Generationen,

zutiefst besorgt über das schwindende Interesse junger Menschen an formeller politischer Arbeit, einschließlich der Teilnahme an Wahlen und der Parteimitgliedschaft und die Verdrossenheit über Politiker und Parteien, was eine ernsthafte Bedrohung der Zukunft der partizipativen Demokratie ist,

in der Erkenntnis, dass jungen Menschen ihre politischen Gemeinschaften sehr am Herzen liegen und sie vielfach aktiv an informellen politischen Aktivitäten teilnehmen, wie Online-Aktivitäten, Boykotts/Buycotts und Initiativen des Dritten Sektors,

unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bestrebungen junger Binnenvertriebener und junger Behinderter,

1. *ruft* alle Staaten *auf*, entsprechend dem VN-Weltaktionsprogramm für die Jugend geeignete Schritte einzuleiten, um nach Absprache mit Jugendorganisationen ganzheitliche und integrierte nationale jugendpolitische Maßnahmen zu erarbeiten;
2. *bittet* die Parlamente, wenn sie dies noch nicht getan haben sollten, Fachgremien mit der Aufgabe einzusetzen, Jugendfragen als entscheidende Aufgabe in die parlamentarische Arbeit einzubeziehen;
3. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Erfüllung der Verpflichtungen ihrer jeweiligen Regierungen nach der Kinderrechtskonvention zu überwachen, um die Einhaltung der Rechte der Kinder auf Gehör und freie Meinungsäußerung ohne jederlei Diskriminierung sicherzustellen;
4. *ersucht* die Parlamente, die erforderliche Plattform für die Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess zu schaffen und dazu ein für alle gleiches Mindestmaß an Bildung zu gewährleisten und Jungen und Mädchen die gleichen Chancen einzuräumen;
5. *bittet* die Staaten, Parlamente, Abgeordneten, politischen Parteien, die IPU und Jugendorganisationen, die Initiative, den Unternehmungsgeist und die Kreativität junger Menschen in allen Bereichen voranzubringen, zu fördern und deutlicher in Erscheinung treten zu lassen;
6. *ruft* die IPU, die Parlamente, die Staaten und die Nichtregierungsorganisationen *auf*, die Investitionen in die Jugend zu erhöhen und durch starke Partnerschaften und finanzielle Unterstützung von jungen Menschen bestimmte Beiträge zur parlamentarischen Demokratie zu fördern und dabei auch der Beteiligung der Jugend einen hohen Stellenwert auf der politischen Agenda einzuräumen;
7. *ruft darüber hinaus* die IPU, die Parlamente, die Jugendorganisationen und andere einschlägige Interessenten *auf*, sich verstärkt um eine angemessene Vertretung und Beteiligung junger Menschen in Entscheidungsgremien zu bemühen und dabei zu bedenken, dass Mädchen und Jungen, jungen Frauen wie jungen Männern die gleichen Rechte zustehen;
8. *bittet* die Staaten und die Parlamente, im Rahmen ihrer Bemühungen um die Förderung der Teilnahme der Jugend an der Entscheidungsfindung sicherzustellen, dass zu den nationalen Delegationen für die VN-Generalversammlung und andere entsprechende VN-Tagungen auch Jugendvertreter gehören;
9. *bittet* die IPU, die Parlamente und die Staaten, die Handlungslinien für die Beteiligung der Jugend anzugeben, auf die sie sich zu konzentrieren gedenken, konkrete Maßnahmen und/oder Aktionspläne zu ihrer Umsetzung festzulegen, diese Pläne bei regionalen und lokalen Behörden, Jugendorganisationen und jungen Menschen voranzutreiben und eng mit regionalen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten, um für eine möglichst umfassende Umsetzung zu sorgen;
10. *ruft* die Parlamente *dazu auf*, sicherzustellen, dass jungen Menschen mit Behinderungen und gesellschaftlich wie wirtschaftlich unterprivilegierten Jugendlichen gleiche Chancen für eine volle gesellschaftliche Teilhabe geboten werden;
11. *regt* die IPU und die Parlamente zur Entwicklung von Instrumenten *an*, um das Wissen der Jugend über den demokratischen Prozess und ihre Beteiligung daran zu fördern, unter Einschluss, aber nicht darauf beschränkt, von Leitlinien für Partizipationsmechanismen oder interaktive Politikgestaltungsforen;
12. *ruft* die Parlamente *auf*, das Bewusstsein der Jugend für den politischen Prozess und ihre Beteiligung daran durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zu fördern, um junge Menschen zu erreichen und den Zugang zu Informationen über den demokratischen Prozess zu vergrößern;

13. *ruft* die Parlamente *auf*, praktische Maßnahmen auszuarbeiten (wie zum Beispiel die mögliche Einführung von Quoten für Jugendliche), um die Teilnahme junger Menschen im Parlament und anderen Vertretungsorganen auszuweiten und zugleich die Werte der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie und der Gleichheit zu achten;
14. *empfiehlt* den Parlamenten das Mindestalter für das aktive Wahlrecht und das Mindestalter für das passive Wahlrecht aneinander anzupassen, um für eine verstärkte Teilnahme von jungen Menschen an der parlamentarischen Arbeit zu sorgen;
15. *fordert* die Staaten, die Parlamente, die Abgeordneten, die Parteien, die IPU und die Jugendorganisationen *nachdrücklich auf*, eine verstärkte Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen zu fördern, indem sie Maßnahmen zur Entwicklung von Rollenmodellen und der leichteren Vereinbarung von Beruf und Familie ergreifen;
16. *bittet* die Staaten, die Parlamente, die Abgeordneten, die Parteien, die IPU und die Jugendorganisationen um die Öffnung von „Erwachseneneinrichtungen“ und Verwaltungseinrichtungen, insbesondere von solchen mit Planungsaufgaben, für junge Volksvertreter, um eine Verbindungen zwischen diesen Institutionen und jungen Menschen im Geiste der gegenseitigen Ergänzung und der gemeinsamen Entscheidungsfindung herzustellen;
17. *ruft* die Staaten, die Parlamente, die Abgeordneten, die Parteien, die IPU und die Jugendorganisationen *auf*, gezielt vorzugehen, um die Teilnahme junger Menschen in Parteien und bei Wahlen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu steigern;
18. *ersucht* die Parlamente um politische und finanzielle Unterstützung, vor allem um angemessene Funktionshaushaltspläne, um starke Jugendparlamente, Jugendräte oder entsprechende Gremien aufzubauen und die bestehenden Einrichtungen zu stärken, damit auf diese Weise mehr jungen Menschen die Gelegenheit geboten werden kann, sich am Entscheidungsprozess und der Gestaltung ihrer Gesellschaften aktiv zu beteiligen;
19. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Unterweisung über Demokratie und Staatsbürgerkunde zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne der Schulen zu machen;
20. *ermutigt* die Staaten dazu, eine angemessene Finanzierung der förmlichen Erziehung und der informellen Bildung sicherzustellen, auch für Programme zur Unterstützung des Erwerbs von Fertigkeiten, wie sie für die demokratische Teilnahme von Jugendlichen erforderlich sind;
21. *bittet* die Staaten um die Förderung der Beteiligung, der Initiative und der Kreativität der Studierenden als wertvolle Ressourcen im Unterricht, beim Lernen und anderen schulischen Aktivitäten und zur Anregung zu aktivem Bürgersinn über das Bildungswesen;
22. *bittet* die Staaten *darüber hinaus*, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um an Schulen Schülerräte zu bilden, in denen die Schüler aus erster Hand wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der Entscheidungsfindung sammeln können;
23. *legt* den Staaten *nahe*, für eine besondere Ausbildung von Lehrern und anderen mit Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet der Jugendpartizipation tätigen Personen zu sorgen und bei der Partizipation von Jugendlichen optimale Praktiken umzusetzen;
24. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Schranken zu beseitigen, die junge Frauen betreffen und sicherzustellen, dass sie den gleichen Zugang zu Bildung und Berufsausbildung auf allen Ebenen erhalten, um ihnen gleiche Chancen für eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, gerade auch im Bereich der politischen Partizipation;
25. *legt* den Staaten *nahe*, für junge Männer und junge Frauen eine obligatorische geschlechtssensible Erziehung einzuführen, um ihr Bewusstsein für Geschlechterfragen, das Problem der geringen Beteiligung von Frauen am demokratischen Prozess und die Notwendigkeit zu wecken, die Beteiligung der Frauen am demokratischen Prozess aktiv zu unterstützen;
26. *legt* den Staaten *nahe*, auf allen Ebenen, ob nun lokal, national oder international, Freiwilligendienste von Jugendlichen sowie Praktikantenprogramme zu unterstützen, die bei dieser Arbeit gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse anzuerkennen und zu evaluieren und insbesondere die Teilnahme junger Menschen zu fördern, die sich von Freiwilligendiensten ausgeschlossen fühlen;
27. *empfiehlt* den Staaten die Ausarbeitung nationaler ICT-Strategien, um die Barrieren der Entfernung und der sozioökonomischen Benachteiligung zu überwinden und sicherzustellen, dass junge Menschen das Wissen und die Fertigkeiten erhalten, und ICT angemessen einzusetzen, während gleichzeitig die Einbeziehung von Jugendlichen in öffentliche Diskussionen und die Erarbeitung politischer Maßnahmen mittels ICT gefördert werden sollte, wobei bedacht werden sollte, dass derartige digitale Hilfsmittel nicht zwangsläufig ein Allheilmittel gegen die Verdrossenheit der Jugend über die formelle Politik darstellen und als eine von vielen Möglichkeiten zu betrachten sind, mit denen junge Menschen für die Demokratie gewonnen werden können;

28. *ruft* die Parlamente *auf*, stimmige, übergreifende Jugendinformationsstrategien zu entwickeln und zu fördern, die in einer für Jugendliche leicht verständlichen Form auf alle für junge Menschen relevanten Fragen eingehen, besondere internetbasierte Informationen bereitzustellen sowie Informationszentren für Jugendliche aufzubauen und den Zugang zu Informationen für Jugendliche mit geringeren Möglichkeiten zu erleichtern;
29. *bittet* die Staaten um die Einrichtung von Kontaktstellen für junge Menschen in Ministerien und bei anderen Behörden, um Jugendlichen Informationen zu vermitteln, der Darstellung ihrer Probleme zuzuhören, Rat anzubieten und sie bei ihren Bemühungen um Dienstleistungen und Teilnahme zu bestärken;
30. *legt* den Parteien *nahe*, den Anteil junger Menschen an ihrer Mitgliedschaft zu erhöhen und die Teilnahme der jungen Mitglieder am Parteileben und der innerparteilichen Entscheidungsfindung zu verstärken;
31. *bittet* die Parlamente um die Unterstützung einer sinnvollen Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten durch Konsultationsprozesse bei der Ausarbeitung von Gesetzen und während Parlamentsanhörungen, die Gewährleistung ihrer Möglichkeit, zu Diskussionen über die politische und rechtliche Ausgestaltung, die Mittelzuteilung und Bemühungen des Parlaments, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen;
32. *ruft* die IPU und ihre Mitgliedsparlamente dazu *auf*, Zirkel junger Parlamentarier zu bilden, um die Beteiligung der Jugend zu fördern, sodass junge Menschen in der Politik verstärkt in Erscheinung treten und den Standpunkt der Jugend auf der politischen Agenda zum Ausdruck bringen;
33. *legt* den Parlamentariern und den benannten Amtsträgern auf allen Ebenen *nahe*, junge Abgeordnete möglichst umfassend zu unterstützen und so zur Schaffung eines jugendfreundlichen und gut zugänglichen Umfelds beizutragen;
34. *ersucht* die IPU, sich in angemessener Form mit von Jugendlichen geleiteten und auf die Jugend orientierten Organisationen zu beraten, um sicherzustellen, dass Beiträge junger Menschen bei den Beratungen der IPU-Gremien von allen gebührend berücksichtigt werden;
35. *begrüßt* die Teilnahme junger Abgeordneter in nationalen Parlamentsdelegationen und *fordert* die IPU-Mitgliedsparlamente nachdrücklich auf, systematisch junge Parlamentsabgeordnete in ihre Delegationen zu IPU-Versammlungen und andere IPU-Tagungen aufzunehmen;
36. *fordert* die IPU und ihre Mitgliedsparlamente dazu auf, kontinuierlich nach Alter und Geschlecht differenzierte jugendspezifische Datenbestände zusammenzutragen, um umfassende Datenbanken zur Jugend und jungen Abgeordneten aufzubauen und Methoden zu entwickeln, um solche Daten weit zu verbreiten, damit sichergestellt werden kann, dass das Interesse an der Förderung der Jugend auf soliden, zutreffenden Daten beruht und für die Demokratieförderung und die Beteiligung der Jugend bewährte Verfahren erarbeitet, bewertet und verbreitet werden;
37. *bittet* die IPU, die Beteiligung der Jugend entsprechend den zur Förderung der Beteiligung der Frauen ergriffenen Maßnahmen in ihre Tätigkeiten einzubeziehen;
38. *fordert* die IPU *nachdrücklich auf*, Mechanismen zur Überwachung, Analyse und Evaluierung parlamentarischer Maßnahmen in Verbindung mit der Förderung und der Umsetzung der Beteiligung der Jugend sowie dem Informationsaustausch darüber einzuführen;
39. *legt* der IPU *nahe*, ein Jugendprojekt in Gang zu setzen, das in Partnerschaft mit dem VN-Jugendprogramm, das Teil der VN-Division for Social Policy and Development (DSPD) und des International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) ist, umzusetzen wäre.

Die Rolle der Parlamente bei der Festigung der Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Völkern von Haiti und Chile nach den verheerenden Großkatastrophen und dringend erforderliche Maßnahmen in allen katastrophenträchtigen Staaten zur Verbesserung der Evaluierung von Katastrophenrisiken, der Prävention und der Abmilderung der Folgen

Von der 122. Versammlung der IPU einstimmig angenommene EntschlieÙung (1. April 2010, Bangkok)

Die 122. Interparlamentarische Versammlung,

in Anerkennung der zunehmenden Belege dafür, dass Katastrophen wie auch der Klimawandel arme Staaten und Gemeinschaften am härtesten treffen und dass die Verminderung von Katastrophenrisiken im Hinblick auf eine sofortige Anpassung an den Klimawandel einen strategischen Schritt hin zur nachhaltigen Entwicklung bedeutet,

in der Erwägung, dass in den letzten Monaten Port-au-Prince, die Hauptstadt Haitis, von einem verheerenden Erdbeben betroffen war und sich ein weiteres vor der chilenischen Küste ereignete, wodurch beiden Ländern beträchtliche Schäden entstanden,

außerdem in der Erwägung, dass bei dem Erdbeben auf Haiti mehr als 200 000 Menschen ihr Leben verloren, wobei Schäden und Verluste in Höhe von schätzungsweise US-Dollar 7,8 Mrd. (US-Dollar 4,3 Mrd. Sachschäden und US-Dollar 3,5 Mrd. wirtschaftliche Verluste) entstanden, was mehr als 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Haitis im Jahre 2009 entsprach, und dass das Erdbeben in Chile Schäden und Verluste von schätzungsweise US-Dollar 15 bis 30 Mrd. – ungefähr 15 Prozent des chilenischen BIP – verursachte,

in der Erwägung, dass Haiti, der ärmste Staat der westlichen Hemisphäre, infolge der Katastrophe außerdem schwerwiegenden Problemen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gegenübersteht,

in der Erkenntnis, dass die Zunahme der Häufigkeit, der Stärke und der Auswirkungen von Katastrophen das Leben und den Unterhalt der Menschen und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) stark bedroht,

eingedenk der unterschiedlichen Art und Weise, wie solche Katastrophen jedes Land entsprechend seiner Anfälligkeit betreffen können, jedoch *überzeugt*, dass internationale humanitäre Maßnahmen alle Betroffenen erreichen müssen, wobei lokalen Initiativen, um Entlastung zu schaffen, Rechnung zu tragen ist,

in der Erkenntnis, dass die Armen die Mehrzahl der Katastrophenopfer darstellen, und ein Zusammentreffen von Risikofaktoren wie Überschwemmungen und tropische Stürme angesichts einer exponierten, verwundbaren und schlecht vorbereiteten Bevölkerung oder Gemeinschaft Katastrophen verursacht,

betonend, dass die internationale Gemeinschaft und die Regierungen dringend Rahmenkonzepte und Maßnahmen erarbeiten müssen, um armen Ländern und Gemeinschaften bei der Anpassung an den Klimawandel zu helfen, während sie weiterhin über die Abschwächung des Klimawandels diskutieren und verhandeln müssen,

darauf hinweisend, dass die von der 112. IPU-Versammlung (2005, Manila) einstimmig angenommene EntschlieÙung über Naturkatastrophen vorschlug, dass die Staaten ihre Zusammenarbeit bei der Katastrophenprävention weiter ausbauen und *in Kenntnis der Tatsache*, dass der Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005 bis 2015, der 2005 auf der Weltkonferenz über Katastrophenreduzierung von 168 Regierungen unterstützt wurde, die Grundlage für die Umsetzung der Reduzierung von Katastrophenrisiken schafft und ausdrücklich die Notwendigkeit herausarbeitet, die Einbindung der Risikoreduktion in die bestehenden Strategien zur Klimavariabilität und die künftigen Strategien zum Klimawandel zu fördern,

1. *spricht ihre Anerkennung* für die Anstrengungen der staatlichen Stellen von Haiti und Chile *aus*, die Katastrophen zu bewältigen, *begrüÙt* die überwältigende Solidarität für ihre Völker im Anschluss an die verheerende Katastrophe und *bittet* die Regierungen, weitere Beiträge zu leisten und die anhaltende Mobilisierung der Zivilgesellschaft zugunsten dieser Staaten zu fördern und dabei die von den haitianischen und chilenischen Behörden beschriebenen Bedürfnisse sowie im Fall Haitis der zusätzlichen Komplikation der fast vollständigen Zerstörung der Infrastruktur des Landes zu berücksichtigen;
2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, an die zurzeit bei der haitianischen Regierung eingehende Katastrophenhilfe weitere Hilfsleistungen anzuschließen, solange wie dies für den langfristigen Wiederaufbau des Landes und die Errichtung eines sich selbst tragenden Staates, der seiner Bevölkerung bessere Lebensbedingungen bieten kann; erforderlich ist,
3. *rufft* die Regierungen zu Dringlichkeits- wie auch Strukturmaßnahmen *auf*, um die Bewertung von Katastrophenrisiken zu einem festen Bestandteil der Erholungs- und Wiederaufbauplanung nach Erdbeben sowie von Programmen zu machen, mit denen Menschen vor künftigen Katastrophen geschützt werden können;
4. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, alle ihre entscheidend wichtigen öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Krankenhäuser, einer Bewertung zu unterziehen, um sie vor Erdbeben, Überschwemmungen und Stürmen

zu sichern und die Verminderung des Katastrophenrisikos zu einem Teil der Armutsverminderung sowie sämtlicher Planungen und Programme zu machen, die auf die Erreichung der MDG und des sich daraus ergebenden langfristigen Wohlergehens der Menschen abzielen;

5. *fordert* die Regierungen *ferner nachdrücklich auf*, nach Katastrophen den Schutz von Frauen und Kindern besonders zu berücksichtigen, da diese in der Folge besonders durch Missbrauch, eingeschlossen auch Menschenhandel, gefährdet sein können;
6. *fordert* die Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, ihre internationalen Hilfs-, Wiederaufbau- und Rettungsaktivitäten untereinander und mit den Hilfsorganisationen weiter zu koordinieren und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risikobewusstsein der Menschen zu steigern und ihre Fähigkeit zu verbessern, sich über öffentliche Bewusstseinsbildung, Aufklärung und Schulung mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Verminderung des Katastrophenrisikos auseinanderzusetzen;
7. *fordert* alle Parlamente *außerdem nachdrücklich auf*, sich für den starken politischen Willen einzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zu bewilligen, derer es bedarf, um einen nationalen Rechtsrahmen zu schaffen, der für Synergie zwischen der Verminderung des Katastrophenrisikos und der Anpassung an den Klimawandel sowie zwischen der Reduzierung des Katastrophenrisikos, der Armutsverminderung und der sozioökonomischen Entwicklung sorgt, damit die besonderen Interessen jener gewahrt bleiben, die geologischen und klimabedingten Katastrophen ausgesetzt sein könnten.